Nummer 65. Morgen-Ausgabe. Jahrgang 189.

Bezugs-Preis
für Halle und Giebichenstein 2.50 ℳ durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentlich 2 mal.
Gratis-Beilagen:
Illustrirtes Unterhaltungs-Blatt, Hallescher Courier, Parlaments-Beilage, Landwirthschaftl. Mittheilungen, Lotterieliste.

Hallesche Zeitung.

Anzeige-Gebühren
für die fünfgespaltene Petit-Zeile oder deren Raum für Halle und Umgegend nur 15 ₰ sonst 20 ₰. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 ₰.
Anzeigen-Annahme bei den Expeditionen und allen Annoncen-Expeditionen.
Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg ꝛc. Anschluß Nr. 155.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Dienstag 9. Februar 1897.

Berliner Bureau: Berlin SW., Bernburgerstraße 3

Deutsches Reich.

* Gestern Vormittag unternahm der **Kaiser** einen Spaziergang durch den Thiergarten, hörte dann den Vortrag des Chefs des Geheimen Civilkabinets und nahm darauf Marinevorträge entgegen. Abends nahm der Kaiser an dem Diner beim Staats- und Finanzminister Dr. v. Miquel theil.

* Der **Kaiser** feiert heute die zwanzigste Wiederkehr des Tages, an dem er (9. Febr. 1877) zum aktiven Dienste ins Erste Garde-Regiment z. F. eintrat.

* Der Ministerialdirektor im **Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten**, Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath Sterneberg, ist zum Unterstaatssekretär in diesem Ministerium, der Geh. Ober-Reg.-Rath und vortragende Rath Dr. Thiel ist zum Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Direktor der Abtheilung für Domänen in demselben Ministerium ernannt worden. Dem Ministerialdirektor, Wirkl. Geh. Rath Dr. Michelly, gleichfalls im Ministerium für Landwirthschaft, sind die Brillanten zum Kronenorden erster Klasse verliehen worden. — Se. Majestät der Kaiser händigte diese Ernennungen, bezw. die Ordensauszeichnung den Obengenannten am Sonnabend Abend beim Festessen im Landwirthschafts-Ministerium zu Ehren des Landes-Oekonomie-Kollegiums persönlich aus.

* Der „Königsb. Allg. Ztg." zufolge bestätigt sich die von einigen Blättern angekündigte Versetzung des Oberpräsidenten von Ostpreußen, **Graf Wilhelm von Bismarck**, nach Schleswig-Holstein nicht.

* Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beschloß bezüglich **der Besoldung der Universitäts-Professoren** Folgendes: Das Grundgehalt beträgt für die etatsmäßigen ordentlichen Professoren in Berlin 4800 Mk., dazu kommen die Dienstalterszulagen in sechs Altersstufen von 400 Mk. nach je vier Jahren. An den übrigen Universitäten beträgt das Grundgehalt 4000 Mk., dazu kommen Dienstalterszulagen in fünf Altersstufen nach je vier Jahren. Die etatsmäßigen außerordentlichen Professoren erhalten in Berlin als Grundgehalt 2400 Mk. mit Dienstalterszulagen in 6 Altersstufen von 400 Mk. nach je 4 Jahren. An den übrigen Universitäten beträgt das Grundgehalt für Letztere 2000 Mk. mit Dienstalterszulagen in fünf Altersstufen von 400 Mk. nach je vier Jahren. Das vorbezeichnete Gehaltssystem gilt jedoch nur als Regel und vorbehaltlich der Ausnahmen, welche der Staatsregierung nach Lage der Verhältnisse erforderlich erscheinen. Die Grundsätze bezüglich der Ausnahmen sollen dem Landtage nach zwei Jahren mitgetheilt werden. Baldmöglichst werden die Ausnahmen durch ein Vermerk im Etat festgesetzt. Die Besoldungen der Professoren bei den Universitäten, ausschließlich Berlin, sind untereinander übertragbar. Die Vorlesungshonorare der etatsmäßigen Professoren fließen, insoweit sie je 3000 Mk. in Berlin 4500 Mk. übersteigen, zur Hälfte in die Monatskasse. Herbei werden von gestundeten Honoraren nur die thatsächlich eingegangenen angerechnet. Diese Staatskasseneinnahmen an Honoraranthellen sind bestimmt „zu jährlichen Zuschüssen an etatsmäßige Professoren mit geringfügigen Nebenbezügen", insbesondere an solche, die weniger als 600 Mark jährlich Neben-Einnahmen beziehen. Diese Vorschriften werden auf bei ihrem Inkrafttreten schon angestellte Professoren nur angewendet, wenn dieselben hiermit einverstanden sind; andernfalls nehmen sie nicht an der Besoldungsverbesserung Theil. Ferner nahm die Budgetkommission eine Resolution auf Einführung von Maximalsätzen für Vorlesungshonorare, von Festsetzung von Maximal-Zahlen der Zuhörer und die Beseitigung der Honorarstundung durch Einführung des Erlaßsystems an.

* Die „Berl. Neue Corr." glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß zur Zeit vertrauliche Verhandlungen über eine **Neugestaltung der Produktenbörsen** schweben. Die in dieser Beziehung vorliegenden Vorschläge seien indessen, wie von sonst unterrichteter Seite gemeldet werde, von so durchgreifender Natur, daß jene Neuorganisation sich nur auf Grund einer Novelle zum Börsengesetz ermöglichen lassen werde.

* Der Strafsenat des Kammergerichts als Revisions-Instanz im Prozesse gegen den Bäckermeister König erklärte die **Bäckerei-Verordnung des Bundesraths** vom 4. März 1896 rechtsgültig unter Bestätigung der Urtheile der Vorinstanzen.

* Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zufolge werden sich als deutsche Vertreter zur **internationalen Sanitäts-Konferenz** nach Venedig begeben: Wirklicher Geheimer Legationsrath Dr. v. Mühlberg, Wirkl. Legationsrath Dr. Lehmann und das Mitglied des Gesundheitsraths in Alexandrien, Kalp.

* Am Sonnabend ist nun also der **Hamburger Ausstand** zusammengebrochen und nun steht die Sozialdemokratie vor der Frage, wie sie das namenlose Unglück, das sie verschuldet hat, verantworten soll. Das Centralorgan erledigt sich dieser Arbeit in der Weise, daß es den Rheder hinstellt, bei „Austern und Champagner", die goldene Uhr in der Hand das Ende des Streikes abwartend — dann die Hamburger Ausständigen den „Helden der Kommune" anreiht, und zum Schluß das Schlagwort ausgiebt: Kein Arbeiter glaube mehr an die soziale Mission des Klassenstaates und darum hoch die Sozialdemokratie! Eine ärgere Verhetzung, eine größere Versündigung gegen die unbestreitbare Wahrheit ist einfach nicht möglich. Der „Vorwärts" selbst berichtet, daß die Rheder 50—60 Mill. Mk. verloren haben und die Angaben des „Vorwärts" selbst ergeben, daß an Arbeitslöhnen der Ausständigen rund 4 Mill. Mk. verloren gegangen sind, während sie dafür 1.5 Mill. an Streikunterstützung erhielten und — Versprechungen, daß in allernächster Zeit der Sieg vor der Thür stehe! Und mehr als dieser materielle Verlust schmerzen die anderen Wunden, die der Ausstand geschlagen hat: die Zerrüttung so vieler Familien, die sich bisher auskömmlicher Verhältnisse erfreuten, der Verlust der Arbeitsgelegenheit für die vielen Tausende, in deren Stellen während des Ausstandes Ersatz eingerückt ist. Und jetzt sperrt das Eis den Hafen und der Winter bricht mit Kälte und Hunger herein und verschärft die Noth — die kein Anderer auf dem Gewissen hat, als die Einmischung und fortgesetzte Hetzerei der Sozialdemokratie, und die kein Anderer lindern kann, als die Bethätigung der Nächstenliebe der bürgerlichen Kreise. Und das ist gerade das Empörende an dem Verhalten der Sozialdemokratie, daß es ihr nicht genug ist, so viel tausend Irregeleitete mit Weib und Kind ins Unglück gestürzt zu haben, sondern daß sie auch jetzt von ihnen noch die Hand wegstößt, die allein helfen kann. So zeigt das Ende des Ausstandes nicht nur die sozialdemokratischen Zukunftsstaatsphantasereien in ihrer vollen Nichtigkeit, sondern auch die Agitation in ihrer kalten Gleichmüthigkeit gegen das Schicksal der Arbeiter, auf deren Solidarität sie Anspruch erhebt! Die am Sonnabend Abend vorgekommenen wüsten Ausschreitungen der Streikenden haben sich am Sonntag nirgends, am Montag nur an einer Stelle wiederholt. Es wird uns gedrahtet:

„Außer einigen kleinen Reibereien bei der Abreise fremder Arbeiter verlief der gestrige Montag ziemlich ruhig. Die früh und Abends von der Polizei getroffenen Vorsichtsmaßregeln erwiesen sich als praktisch und ausreichend. Von den fremden Arbeitern sind gestern und heute sehr viele abgereist. Am glattesten vollzog sich die Einstellung einer größeren Anzahl alter Leute bei der Packetfahrt, da hier viele Fremde beim Antritt der alten Leute freiwillig um sofortige Ablösung ersuchten. Am schlimmsten erging es den alten Arbeitern im Staats-Quai-Betriebe, da die Ersatzleute, von denen etwa 90 Proz. einheimische sind, fest angestellt waren und daher nicht entlassen wurden. Es wurde den alten Leuten anheimgestellt, sich als Hilfsarbeiter, welche per Tag 3 Mark Lohn erhalten, zu melden, um so allmählich wieder in ihre frühere Stellung ein zurücken. Gestern Abend kam es nur auf der Wilhelmsburg zu Ausschreitungen. Von der Arbeit kommende Leute wurden überfallen, setzten sich aber zur Wehr und feuerten auf die Angreifer, wobei eine Person getödtet, eine andere schwer an der Hand verletzt wurde. Gegen die am Sonnabend bei den Unruhen Verhafteten ist vom Gericht die Untersuchungshaft verfügt worden. Dieselben werden wegen Landfriedensbruch unter Anklage gestellt werden."

* Die **deutschen Offiziere in Chile** scheinen in der That allen Grund zu haben, mit ihrem Kommando daselbst höchst unzufrieden zu sein. So erklären vier zur Zeit in chilenischen Diensten stehende deutsche Offiziere in der „Kreuzzeitung", daß es ihnen erst nach den heftigsten Kämpfen mit der chilenischen Regierung und General Koerner gelungen sei, sich eine einigermaßen würdige, auskömmliche Existenz zu schaffen, und daß sie freudig dem Tage entgegensehen, an welchem ihre kontraktliche Verpflichtung zu Ende geht.

Deutscher Reichstag.

170. Sitzung am 8. Februar. 1 Uhr.

Präsident v. Buol erbittet und erhält die Ermächtigung, dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe anläßlich der goldenen Hochzeit desselben die Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

Die Berathung des Etats des Reichskanzlers und der Reichskanzlei, Gehaltstitel Reichskanzler, wird fortgesetzt. Es liegt hierzu noch vor ein Antrag Barth und Gen., die Regierung zu thunlichst baldiger Vorlegung einer Denkschrift über die erkennbaren volkswirthschaftlichen Wirkungen der Handelsverträge aufzufordern.

Ein Amendement Fritzen (Ctr.) hierzu will hinter dem Worte „Handelsverträge" einschalten: mit besonderer Rücksicht auf die Landwirthschaft.

Abg. **Barth** (fr. Ver.): Wir wünschen mit unserem Antrage die sichtbaren Wirkungen der Handelsverträge einmal in umfassender Weise festgestellt zu sehen. Wir wissen ja, daß die Handelskammern jetzt schon fast ohne jede Ausnahme zu günstigen Resultaten über den Erfolg der Handelsverträge gekommen sind, aber es handelt sich da doch immer nur um Theilnahmen. In Vielem ist man ja nur auf Wahrscheinlichkeitsschlüsse angewiesen, aber es bleibt doch auch ein recht großes Feld für objektive Thatsachen über die Wirkungen der Handelsverträge. Mein Antrag betont daher auch ausdrücklich die „erkennbaren" Wirkungen. Mir selbst ist es nicht zweifelhaft, daß die Verträge auch der Landwirthschaft zu Gute gekommen sind, vor Allem durch die Mehrbeschäftigung von industriellen Arbeitern, also gerade den besten Abnehmern der Landwirthschaft. Die neuliche Erklärung des preußischen Landwirthschaftsministers zeigt, daß derselbe früher ein Gegner der Handelsverträge war, daß er aber auch jetzt noch zu meinen scheint, daß die Verträge, wenn auch nicht allein, so doch wenigstens zum Theil an der Nothlage der Landwirthschaft Schuld seien. Umsomehr wird eine Aufklärung hierüber durch die Denkschrift angezeigt sein. Redner erklärt sich demgemäß mit dem Amen emen Frizen einverstanden.

Abg. **Fri-en** (Ctr.) dankt dem Vorredner hierfür und bittet, daß nicht bloß die Handelskammern, sondern auch die landwirthschaftlichen Kammern gehört werden möchten. Eigentlich erscheine der ganze Antrag verfrüht, da da die Zeit seit Beseitigen der Handelsverträge eine noch zu kurze sei. (Rechts: Sehr richtig!) Aber er wolle diesen Einwand nicht weiter verfolgen, da ja der Antrag Barth keinen Termin für die Denkschrift angebe. Auch nach Ansicht von Barth selber scheine die Sache keine Eile zu haben! Sicher sei, daß bei den Verträgen die Industrie einen großen Vorsprung vor der Landwirthschaft habe. Redner geht dann auf die Getreide- und Viehzölle ein; festgestellt sei jedenfalls, daß Deutschland sehr wohl in der Lage sei, sich mit seinem Bedarf an Fleisch selber zu versorgen. Er bekenne offen, daß er, wenn er s. Z. im Hause gewesen wäre, für die Handelsverträge gestimmt haben würde und daß seiner Ansicht nach die Vortheile der Verträge die Nachtheile überwiegen. Sollte sich aber aus der Denkschrift ergeben, daß die Landwirthschaft gefährdet sei, ihre Produktionsbedingungen untergraben, dann würden doch die Verhältnisse zu den anderen Staaten in anderer Weise geregelt werden müssen.

Abg. **Hammacher** (natl.): Wir befinden uns in voller Uebereinstimmung mit dem Vorredner betreffs des Amendements desselben. Wir können aber nicht zugeben, daß der Antrag verfrüht sei, denn wenn wir in Unterhandlungen mit den anderen Staaten eintreten wollen, so ist es doch gut, rechtzeitig Ermittelungen anzustellen, um eine Grundlage zu gewinnen. In Bezug auf den Zolltarif scheint uns die französische Handelspolitik eine bessere zu sein, als unsere. Dort hat man einen Generaltarif, und dieser scheint mir auch für uns ein Bedürfniß zu sein. Bei der Feststellung der Wirkungen müsse, so führt Redner weiter aus, sehr kritisch verfahren werden und nicht nach dem post hoc, ergo propter hoc. Unrichtig sei jedenfalls, daß die Verträge Deutschland nichts nützes gewesen seien. Für den Antrag Barth möge man sich einstimmig erklären.

Staatssekretär **v. Marschall**: Die verbündeten Regierungen werden, wenn der Reichstag den Antrag annimmt, selbstverständlich bereit sein, dem Wunsche des Hauses nachzukommen. Der Herr Vorredner erinnerte an eine neuliche Aeußerung des Herrn Staatssekretärs betreffend Entwerfung eines mehr spezialisirten Tarifs. Man hat daraus Capital zu schlagen gesucht, als ob eine Kluft bestehe zwischen den Anschauungen des Schatzamts und den meinigen. Das trifft in keiner Weise zu. Der Staatssekretär hat sich vor Abgabe seiner Erklärung nicht nur der Zustimmung des Reichskanzlers versichert, sondern auch der meinigen. Ich selbst hatte schon lange vorher den dringenden Wunsch geäußert, daß möglichst bald ein spezialisirter Tarif aufgestellt werde. Es ist das nothwendig, wenn die bisherige gesunde Handelspolitik fortgesetzt werden soll, was ich hoffe. Die jetzige Aufstellung des Tarifs erschwert die Verhandlungen mit den anderen Staaten: da die Einstellungen in das Waarenverzeichniß nicht überall richtig sind, so giebt das auch Anlaß zu Reklamationen, Konflikten, sogar zu dem Verdacht, daß wir nicht loyal genug verfahren. Es wird natürlich Niemand daran denken, daß wir uns jetzt schon über neue Zollsätze schlüssig machen sollen. Auch der Vorwurf, wir hätten die Sache sekret behandeln sollen, ist unberechtigt. Sie kann man sekret vorgehen, wo es der Einholung zahlreicher Gutachten von Sachverständigen bedarf. Ein Widerspruch zwischen dem Staatssekretär und mir besteht also nicht. Ich selber habe schon vor 5 Jahren hier im Hause erklärt, daß für den Abschluß neuer Handelsverträge nach 12 Jahren es der Revision des Zolltarifs unbedingt bedarf. Man hat auch gelegentlich gesagt, wir hätten uns einer Versäumniß schuldig gemacht, indem nicht schon damals, vor den Verträgen, ein hoher Zolltarif aufgestellt worden sei, (Rufe rechts: Das hat Niemand gesagt!) ja wohl, in der Presse ist das damals als unbegreiflicher Fehler Caprivis dargestellt worden. Aber wir haben vor Abschluß der Handelsverträge zu Zwecken Mal unseren Tarif in schutzzöllnerischer Richtung revidirt. Einmal total, 1879, und zwar auch damals, wie aus dem Dezemberbrief des Fürsten Bismarck ausdrücklich hervorgeht, zu dem Zweck, eine Basis für künftige Handelsverträge zu gewinnen. Ferner 1887. Daß es sich bei Ablauf der jetzigen Verträge nicht um eine bloße Abschrift der bestehenden handeln kann, das ist doch etwas ganz Selbstverständliches. Ebenso aber auch, daß ich nach wie vor ein Freund langdauernder Verträge bin. Es bedarf der Stabilität des Tarifs für die Erwerbskreise, die nichts sehnlicher wünschen als Ruhe. Aber von Zeit zu Zeit muß natürlich eine Revision stattfinden, und wenn wir sie nicht vornehmen, würden die anderen Staaten sie fordern. Ließen wir die Verträge einfach weiter laufen, so wären sie alsdann jedes Jahr kündbar, und dann hätten sie für uns keinen Werth. (Widerspruch rechts.) Wie ich dies bisher gethan habe, so werde ich auch künftig stets hochhalten den Schutz nationaler Arbeit. Ich habe auch stets gemeint, daß der innere Markt in erster Reihe Rücksicht verlangt, und daß die Landwirthschaft als hervorragendes Gewerbe ausreichenden Schutzes bedarf. Darüber, was ausreichend ist, gehen natürlich die Ansichten auseinander. (Heiterkeit.) Als ich vor 18 Jahren in Süddeutschland 1 Mark Getreidezoll verlangte, galt ich den Konservativen als gefährlicher Agrarier. (Heiterkeit.) Ich theile die Auffassung nicht, welche in höheren Preisen eine Prämiirung der Arbeiter sieht, wofern nur die Arbeitsgelegenheit vermehrt wird. In einer Vermindrung der Arbeitsgelegenheit würde ich ein verhängnißvolles sozialpolitisches Experiment sehen, und deshalb meine ich, daß auch die nationale Arbeit im Auslande, der 4 Milliarden überschreitende Export des Schutzes bedarf. Die Nothwendigkeit, die Ausfuhr zu schützen, steigert sich ansehends mit der Zunahme des Konkurrenzkampfes. Könnte man eine Statistik darüber aufmachen, welche Summe von Arbeitslöhnen in der Ausfuhr steckt, so würde das ein gewaltiges Warnungssignal sein. Dem Wunsche, die Verträge müssen noch besser werden, kann ich beitreten. Und besser werden sie, wenn noch mehr wie bisher das Interesse der Gesammtheit gewahrt wird, denn Deutschland ist nicht Landwirthschafts- oder Industriestaat, sondern auch ein Handwerkerstaat und Arbeiterstaat. Niemand wird größere Genugthuung empfinden, als ich, wenn wir bessere Verträge erlangen können. Wenn uns das gelingt, so seien Sie überzeugt (zur Rechten), dann werde ich Ihnen ein milderer Richter sein, als man mir gegenüber gewesen ist.

Abg. **v. Levetzow** (kons.) giebt Namens seiner Partei die kurze Erklärung ab, für unzeitlich nothwendig könne sie den Antrag nicht halten. Es sei kein Unglück, wenn derselbe Annahme finde, aber auch kein Unglück, wenn er abgelehnt werde.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.) bemerkt, er sei durchaus kein Gegner der Handelsverträge an sich. Redner freut sich, daß Deutschland nunmehr einen autonomen Tarif herstellen will als Grundlage für künftige Verträge, und hofft, daß bei diesen die Landwirthschaft besser weggekommen werde, als bei den jetzigen, fürchtet aber, daß bis zum Ablauf der letzteren von der Landwirthschaft nicht mehr viel übrig sein werde.

Abg. **Dr. Hahn** (b. k. Fr.) ist zwar nicht im Zweifel, daß, wenn die Regierung die richtigen Männer mit der Enquete beauftrage — also neben den Vertretern der Industrie und des Handels auch Vertreter der Landwirthschaft, und zwar nur unabhängige Männer — das Ergebniß für die Handelsverträge kein günstiges sein werde, hält aber doch die Aufstellung einer Denkschrift über ihre Wirkungen noch für verfrüht. Auch er sei kein grundsätzlicher Gegner von Handelsverträgen, aber es hätte vorher ein autonomer Tarif aufgestellt werden müssen. Staatssekretär von Marschall meine zwar, dazu sei die Zeit zu knapp gewesen, aber unter dem Fürsten Bismarck wäre es sicher möglich gewesen. Er und seine Freunde würden darnach streben, daß bei den neuen Handelsverträgen die landwirthschaftlichen Zölle wenigstens in ihrer früheren Höhe wiederhergestellt würden, und sie könnten nicht für die Verträge stimmen, wenn sie nicht die Interessen des Körnerbaues stärker als bisher wahrnehmen. (Präs. v. Buol fordert den Redner auf, nur zu dem Antrag Barth zu sprechen.) Zu wünschen sei jedenfalls die Zuziehung von Vertretern der Landwirthschaft bei Ausarbeitung der Denkschrift.

Abg. **Graf Limburg-Stirum** (kons.) hält auf Grund der heutigen Ausführungen des Staatssekretärs eine Verständigung zwischen seinen Freunden und der Regierung über die neuen Handelsverträge nicht für unmöglich. Die Exportindustrie müsse bei denselben allerdings auch berücksichtigt werden, in erster Linie aber die Landwirthschaft. Von der Denkschrift könne er sich nichts versprechen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0001

Abg. **Dr. Förster** (Rfp.) betont, wichtiger als die Pflege des Exports sei die Pflege der Kaufkraft des inländischen Marktes. Die Denkschrift wäre auch, nach seiner Meinung, verfrüht.

Abg. **Frhr. v. Stumm** (Ap.) erklärt, er werde zunächst für das Amendement Fritzen, dann aber gegen den so umgestalteten Antrag Barth stimmen. Er habe das Vertrauen zur Regierung, daß sie bei der Revision des autonomen Tarifs das Interesse auch der Landwirthschaft wahren werde.

Nunmehr schließt die Debatte. Das Amendement Fritzen wird sodann einstimmig und der so umgestalteten Antrag Barth gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei angenommen.

Ohne weitere Debatte wird der Etat des Reichskanzlers genehmigt. Es folgt:

Die erste Lesung der Gesetznovelle betreffend Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes. Die Vorlage bezweckt hauptsächlich, daß eine Beschlagnahme von Arbeits- oder Dienstlohn fortan auch zu Gunsten alimentationsberechtigter, unehelicher Kinder soll stattfinden dürfen.

Nach einigen empfehlenden Worten des Staatssekretärs sprechen sich die Abgg. Lenzmann, Bassermann, Stadthagen, Graf Holstein (welcher im Vorjahre die Anregung zu der Vorlage gegeben), Schwarze und Schmidt-Warburg im Wesentlichen zustimmend aus. Ein Antrag auf kommissarische Berathung wird nicht gestellt. — Die zweite Lesung der Gesetznovelle wird für heute abgesetzt. — Es folgt die erste Lesung des Entwurfs zum Handelsgesetzbuch.

Staatssekretär **Nieberding** betont, die Vorlage befürwortend, namentlich die Nothwendigkeit einer völligen Neubearbeitung des Handelsgesetzbuches im Anschluß an das Bürgerliche Gesetzbuch. Ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen dem bestehenden und dem neuen Handelsgesetzbuch liege in der Abgrenzung des Personenkreises, der dem Handelsgesetzbuch unterstehe. Früher habe lediglich die Art eines Handelsgeschäftes darüber entschieden, ob Jemand dem Handelsgesetzbuch unterstehe, jetzt sei das Handelsgesetzbuch maßgebend für die Kaufleute, für welche allerdings die Begriffsbestimmung eine erweiterte geworden sei, indem nur noch Art und Umfang eines Betriebes darüber entscheide, wer dem Handelsrecht unterstehe. — Redner hofft das große Werk noch in dieser Session erledigt zu sehen.

Hierauf vertagt sich das Haus. Schluß der Sitzung 5½ Uhr. Morgen 1 Uhr: Wahlprüfungen. Fortsetzung.

Deutscher Landwirthschaftsrath.

Die Plenarversammlung begann gestern Vormittag im Provinzialständehause unter Leitung des Landeshauptmanns v. Roeder-Breslau. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen, indem er auf die besondere Bedeutung der diesmaligen Plenarversammlung als der 25. hinwies: Diese fünfundzwanzig Jahre seit dem Bestehen des Landwirthschaftsrathes sind in jeder Beziehung wechselvoll gewesen, und es hat sich in diesem Zeitraum eine so große wirthschaftliche Umwälzung vollzogen, wie nie zuvor. In einer Beziehung aber hat sich kein Wechsel vollzogen, in der Treue der Landwirthe zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Obrigkeit. Und dieser Wechsel wird sich niemals vollziehen, denn der deutsche Landwirth ist und bleibt die festeste Grundlage des Kaiser- und Königthums. Die Rede klang aus in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser, die Bundesfürsten und die Freien Städte.

Bericht über die Ausführung der in der letzten Versammlung gefaßten Beschlüsse und die Geschäftsführung des Jahres 1896 erstattete der Generalsekretär Dr. Dade: Die Gesammtlage der Landwirthschaft im Jahre 1896 dürfe im Verhältniß zur angewendeten Mühe und Arbeit noch nicht als befriedigend bezeichnet werden. Die Hoffnung, daß die Depression in der Preisgestaltung landwirthschaftlicher Produkte nur vorübergehend sein werde, habe sich bis jetzt nicht erfüllt. Nach wie vor werde der inländische Markt durch die Erzeugnisse fremder Länder überschwemmt und die Preise auf ein Niveau herabgedrückt, das dem tüchtigen und unverschuldeten Landwirth wohl noch eine mäßige Existenz gewährt, den tüchtigen und verschuldeten Landwirth aber von dem Besitz seiner Güter treibt. Unter dem allmählich und stetig sich vollziehenden Niedergang der Landwirthschaft leide nicht nur der Landwirth, sondern das gesammte Volksleben. Bei dem Bestreben, der Landwirthschaft zu helfen, werde es sich darum handeln, die günstigen Wirkungen der fortschreitenden Technik und des Verkehrs für die Landwirthschaft zu fördern, dagegen die schädlichen Wirkungen möglichst zu verhindern. Freudig sei hervorzuheben, daß die Mehrzahl der deutschen Landwirthe in steigendem Maße bestrebt ist, in ihren Betrieben sich alle Mittel der Wissenschaft, der Technik und des Verkehrs nutzbar zu machen, um dadurch eine Vermehrung und Verbilligung der Produktion und dadurch eine größere Rentabilität des landwirthschaftlichen Betriebes zu erzielen. Das Jahr 1896 habe drei inhaltschwere Gesetze zu verzeichnen: Bürgerliches Gesetzbuch, Zuckersteuergesetz und Börsengesetz. Ob und in wie weit die beiden letzteren zum Segen oder Nachtheil der Landwirthschaft wirken werden, sei noch nicht klar zu erkennen. Aufgabe der landwirthschaftlichen Interessenvertretungen müsse es sein, beim Eintritt nachtheiliger Wirkungen auf Verbesserung hinzuwirken.

Der materielle Theil der Tagesordnung wurde eingeleitet durch ein Referat des Landgerichtsraths Schneider-Kassel über die Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Redner begründete die bekannte Petition, in welcher der Vorstand des Landwirthschaftsrathes dem Reichstag eine Reihe von Abänderungsvorschlägen unterbreitet hat. Die Versammlung beschäftigte sich hierauf mit den häuslichen Arbeiterverhältnissen. Ueber die Seßhaftmachung der Landarbeiter und Bedeutung der Natural- und Geldlöhnung sprachen als Referenten von Puttkamer-Plauth und Paulsen-Löwenich, die ihre Ansichten in folgender Resolution zusammenfaßten: „Der Abzug der ländlichen Bevölkerung sowohl in das Ausland, als besonders in die Großstädte und Industriebezirke bedroht das an und für sich nothleidende landwirthschaftliche Gewerbe mit schweren Gefahren. Außer mancherlei anderen Maßnahmen ist es der immer weiter um sich greifende Uebergang zur reinen Geldlöhnung, welcher diesen bedauerlichen Vorgängen Vorschub leistet. Eine Besserung dieser Zustände kann am wirksamsten unterstützt werden: I. durch Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter: a) dadurch, daß ihnen Gelegenheit zum Erwerb eines kleinen Anwesens, b) oder zur Pachtung eines solchen geboten wird, c) oder dadurch, daß ihnen ein Theil des Lohnes in Form von Ueberweisung kleiner Ackerparzellen gewährt und d) durch die Haltung eigenen Viehes ermöglicht wird; II. durch Rückkehr zu umfangreicher Naturallöhnung, wo die Vorbedingungen zur Seßhaftmachung fehlen."

In der Diskussion berichtete Justizrath Reich-Meyken über einen Verein, der sich zur Aufgabe gestellt hat, den Leuten zu eignen Häusern zu verhelfen, und damit schöne Erfolge erzielte. von Zimmermann-Benkendorf führte aus, daß man die Kinder frühzeitig zur landwirthschaftlichen Arbeit anhalten müsse, weil sie sich später nicht mehr daran gewöhnten. Redner hat dies auf seinen Gütern ausprobirt und für die Kinder eine besondere Sparkasse errichtet, in der die Einlagen bereits auf 50 000 M. angewachsen sind. Es ist dadurch erreicht worden, daß die Kinder, welche auf den Gütern geboren wurden, fast ausnahmslos dauernd auf diesen verblieben.

Ueber die Wohlfahrtseinrichtungen für die Landarbeiter referirte Geheimer Regierungsrath Reich-Menken, der gemeinsam mit Freiherrn v. Hövel-Herbeck folgende Anträge begründete:

1. Die im Osten wie im Westen vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen für ländliche Arbeiter sind ein erfreuliches Zeichen der wachsenden Erkenntniß, daß diese als die wirthschaftlich Schwächeren in ihrer und ihrer Familie Existenz gestützt und gefördert werden müssen, damit in ihnen die Zufriedenheit mit ihrem Berufe und die Seßhaftigkeit an dem Orte ihrer Thätigkeit gestärkt und befestigt werde. 2. Der weitere Ausbau und die weitere Verbreitung solcher Wohlfahrtseinrichtungen liegt im dringenden Interesse der Gesammtheit, wie insbesondere der Landwirthe. 3. Bei dem Ausbau und der Verbreitung von Wohlfahrtseinrichtungen und namentlich der ideellen für ländliche Arbeiter ist vor allem das Augenmerk darauf zu richten, a) daß durch dieselben den Arbeitern das Bewußtsein erweckt werde, daß sie nicht bloß Rechte auszuüben, sondern auch Pflichten zu erfüllen und sich durch treue Pflichterfüllung der Hilfe, die ihnen geboten wird, würdig zu machen haben; b) daß die Wohlfahrtseinrichtungen sich den Bedürfnissen und den Gewohnheiten der Gegend anschließen müssen, für die sie bestimmt sind.

Geheimrath Reich berichtete über die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen im Osten, von denen sich besonders die Gutssparkassen für Arbeiter bewährt haben. Während der Referent diese Einrichtungen warm empfehlt, hält er die Haushaltungsschulen sowohl für entbehrlich, wie auch für gefährlich, da die jungen Mädchen einerseits alles Nöthige im Hause lernen und andererseits in den Schulen nur den Anreiz empfangen, vom Lande in die Stadt zu ziehen. An sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen sind noch in Ostpreußen Kindergärten, in Westpreußen Spielschulen, in Posen Kinderbewahranstalten, in Schlesien Kleinkinderschulen, in Ostpreußen Wöchnerinnenhäuser, in Westpreußen Suppenanstalten, Krankenhäuser und Invalidenhäuser, Sterbekassen zu erwähnen. Der Referent trat der vielfach verbreiteten Meinung entgegen, daß die Lage des Landarbeiters gedrückt und elend sei, gab vielmehr der Ueberzeugung Ausdruck, daß es die Arbeiter in der Mehrzahl viel besser haben als die kleinen Besitzer und sogar Leute aus studirten Kreisen.

Frhr. v. Hövel beleuchtete die Verhältnisse im Westen, die nicht minder günstig als die im Osten und bezüglich der Wohnungen sogar besser sind. Er bemerkte auch, daß die ländlichen Arbeiter bessere Sparer sind als die industriellen und daß da, wo öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen fehlen, die private Hilfe Platz greift. v. Mendel-Steinfel warnt vor den Konsumvereinen, die sich vielfach zu Kristallisationspunkten der Sozialdemokratie entwickelt haben, und regt die Einrichtung von Schweineversicherungen an, um die Arbeiter vor den Verlusten durch die Schweineseuche zu beschützen.

Die Resolution wird einstimmig angenommen und dann die Sitzung auf heute 10 Uhr vertagt.

Aus Nah und Fern.

Panik in einer Menagerie. In der Menagerie Grael in Warschau entstand bei der Ueberführung eines Löwenpaares aus dem Hauptkäfig in einen Reservekäfig eine große Panik. Die Löwen entsprangen; das Publikum suchte den Ausgang zu gewinnen, wobei ein furchtbares Gedränge entstand und zahlreiche Personen erheblich verletzt wurden. Dem Wärterpersonale gelang es unter großer Mühe, die Löwen wieder einzufangen.

Der Wasserstand des Rheins betrug gestern früh 8 Uhr 7,53 m. In Köln ist das Wasser bereits in die am Rhein gelegenen Straßen der unteren Stadttheile getreten.

Eine Lawine ging am Sonnabend Nachmittag am Fluela-Paß unterhalb des Hospizes auf der Engadiner Seite nieder, begrub fünf Mann und sieben Fuhrwerke. Der sechste vorausfahrende Fuhrmann blieb verschont, er rettete seine beiden Fuhrwerke und brachte Kunde nach dem Hospiz. Der Wirth und zwei Mann begaben sich mit einem Bernhardiner-Hund nach der Unglücksstelle und fanden nach verhältnißmäßig kurzer Zeit die Leichen. Von Sues und Davos wurden mehr als 600 Mann herbeigerufen; man arbeitete bei Fackelschein bis Mitternacht, konnte aber die beiden Leichen nicht aufdecken. Sonntag früh wurde diese Arbeit fortgesetzt; sie mußte aber um Mittag wegen schrecklichen Schneesturms eingestellt werden. Die Lawine ist 450 Meter breit und stellenweise bis 10 Meter tief. Der geretlete Fuhrmann Gamper ist zum dritten Mal dem Tod durch Lawinen entgangen.

Kunst und Wissenschaft.

— Dr. Theodor **Wiedemann**, der langjährige Mitarbeiter L. v. Ranks, namentlich bei dessen großer „Weltgeschichte", ist am Freitag im 64. Lebensjahre gestorben.

Gerichtszeitung.

— Pfarrer **Witte** hat, wie die „Post" meldet, gegen das Urtheil der achten Strafkammer in seiner Privatklage gegen den Hofprediger a. D. Stöcker die Revision eingelegt.

Telegramme.

Aschersleben, 9. Febr. Amtlich wird bekannt gemacht: In der Nacht zum Montag gegen 12 Uhr entgleiste der Personenzug Nr. 550 auf der Strecke Nienburg-(Saale) Bernburg in Folge Schneeverwehung. Der Zugführer wurde am Kopfe leicht verletzt; weitere Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen.

Berlin, 9. Februar. Nach den Morgenblättern traf der Kaiser zu einem Diner bei dem Finanzminister Dr. v. Miquel gestern Abend 7 Uhr ein und verblieb daselbst, sich lebhaft, besonders mit dem Finanzminister, unterhaltend. Auch nach der um 9½ Uhr erfolgten Aufhebung der Tafel blieb der Kaiser bis gegen Mitternacht. — Wie die „Natl. Cor." hört, erachtete der Kultusminister Dr. v. Bosse, welcher den Abgeordneten von Schenkendorff zu einem Bericht über den Plan der deutsch-nationalen Feste empfing, die geplante Organisation für zweckmäßig und brachte den Bestrebungen warmes Interesse entgegen.

Hamburg, 9. Febr. Gestern Abend 9 Uhr entstand auf dem Schaarmarkte ein Zusammenstoß der Schutzleute mit einer tobenden Menge, größtentheils halbwüchsiger Burschen. Die Beamten zogen blank, mehrere Verwundungen und Verhaftungen sind vorgekommen. Nachts 11½ Uhr entstanden in den Nebenstraßen des Schaarmarktes neuerdings starke Tumulte. 3 Schutzleute und mehrere Zivilisten wurden schwer verwundet. Im großen Bäckergang drehte der Pöbel die Gaslaternen aus, aus den Fenstern wurde heißes Wasser auf die Schutzleute gegossen, Steine 2c. wurden herabgeschleudert und Asche herabgeschüttet. Die Schutzleute zogen sich hierauf zurück, rückten aber bald darauf, auf 80 Mann verstärkt, wieder vor und säuberten mit blanker Waffe die Straße. Der Pöbel flüchtete in die Häuser und Höfe. Gegen 1 Uhr war Alles wieder ruhig. (Vergl. unter „Deutsches Reich.")

Augsburg, 8. Februar. Mit den entsprechenden Orden des Kaisers ist gleichzeitig die Entschließung des Prinzregenten über die Manöver der zwei preußischen Armeekorps gegen die beiden bayerischen erfolgt. Ueber den Schauplatz der Manöver ist in der Entschließung jedoch noch nichts enthalten. Nach der „Augsburger Abendzeitung" ist es wahrscheinlich, daß sich die Manöver zwischen Würzburg und Kassel abspielen werden.

London, 9. Februar. Wollauktion. Preise unverändert.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Korrespondenzen ist nur mit deutlicher Quellen-Angabe gestattet.

, **Bitterfeld**, 8. Febr. (Lehrerverein. — Gedenktag. — Krieger- und Landwehrverein.) Der Lehrerverein Bitterfeld und Umgegend feierte am Sonnabend im „Rheinischen Hofe" hier sein zehnjähriges Stiftungsfest. Ein trefflicher Prolog, gedichtet und gesprochen vom Lehrer Krüger hierselbst, folgte der Ouverture zu „Die Trompeter des Kaisers" von Rokitsch. Dann ergriff der Vorsitzende des Vereins, Cantor Kirsten hierselbst, das Wort zur Festansprache. Der Besuch des Festes wurde mit der Durchführung eines reichhaltigen Programms erfreut. Wie man sich in allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes rüstet, den hundertjährigen Geburtstag unseres hochseligen Kaisers Wilhelm I. festlich zu begehen, so will auch unsere Stadt nicht zurückbleiben. Am Dorahnd soll Zapfenstreich und am Morgen des 22. März Weckruf stattfinden. Am Vormittag treten dann die Mitglieder der Militärvereine zum Kirchgange an und sollen nach Beendigung des Festgottesdienstes ein Umzug durch die Stadt nach dem Kriegerdenkmal stattfinden, woselbst die Parade abgehalten wird. Abends von 6—8 Uhr sollen lebende Bilder aus dem Feldzug: von 1870/71 zur Aufführung gelangen, worum sich eine Illumination der ganzen Stadt schließen wird. — In der gestrigen Versammlung des Krieger- und Landwehrvereins sprach Kammerrath Dr. Brömme über „Die Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes." Auch für die nächsten Versammlungen sind Vorträge in Aussicht genommen und scheint der Vorstand mit den gefaßten Beschlüsse das bezweckte Gute erreicht zu haben, denn die Versammlung war recht zahlreich besucht.

Liebenwerda, 8. Februar. (Ersatzwahl.) Die Wahltermin zur Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Liebenwerda-Torgau (Erster Wahlkreis des Regbezirks Merseburg) an Stelle des verstorbenen Herrn Rittergutsbesitzers Stephann-Martinskirchen sind von der Kgl. Regierung folgendermaßen festgesetzt worden: die erforderlichen Wahlmänner-Ergänzungswahlen finden am Montag, 8. März, und die Wahl des Abgeordneten am Dienstag, 16. März statt. Die Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten an Stelle desselben Herrn wird am Mittwoch, 24. März, vorgenommen werden. Die Auslegung der Wählerlisten beginnt am Mittwoch, den 24. Februar.

≡ **Artern**, 8. Februar. (Unfall.) Im benachbarten Dorfe Schönewerda gingen am Sonnabend die vor einen Personen-Schlitten gespannten Pferde des Landwirths Hausberg jun. im sausenden Galopp durch. Im Schlitten befanden sich Herr Hausberg nebst Frau und Tochter, sowie der Schulkehrer. Frau Hausberg war noch rechtzeitig aus dem Schlitten gesprungen, während die übrigen Personen bei einem heftigen Anprall an einen Prellstein herausgeschleudert und zum Theil nicht unerheblich verletzt wurden. Der Anprall war so stark, daß der Schlitten in kleine Stücke zerschellte. Das eine Pferd, das weiter raste, fand in der nur mit einer schwachen Eisdecke versehenen Unstrut, in welche es hineinlief, den Tod.

† **Ziegenrück**, 8. Febr. (Verschluckes Gebiß.) Im Rockendorf verschluckte dieser Tage ein Mädchen, welches in 14 Tagen Hochzeit machen will, ihr künstliches Gebiß mit 5 Zähnen. Das Gebiß blieb am Eingang zum Magen im Schlund stecken. Auf ärztlichen Rath reiste das Mädchen sofort nach Jena in die Klinik, wo das Gebiß alsbald auf operativem Wege herausgeholt wurde. Die Operation ist glücklich verlaufen.

— **Leipzig**, 8. Februar. (Furchtbare Explosion.) Im Lithographischen Institut von O. Fürstenau, Grimmaische Steinweg 2, Seitengebäude 3. Etage fanden gestern Nachmittag zwei gewaltige Explosionen statt. Daselbst waren im sogenannten Gothausreiveraum zwei Arbeiterinnen beschäftigt. Gegen 5 Uhr vernahm man kurz hintereinander zwei starke Detonationen. Zu gleicher Zeit wurden Thüren, Fenster und das Fachwerk theilweise zertrümmert und der ganze Raum stand im Nu in Flammen. Die beiden in dem Raume beschäftigten Arbeiterinnen, Ida Minna Hofmann — geboren 1880 zu Pomsen, — und Anna Jäger, — geboren 1867 in Leipzig, — wurden mit furchtbaren Brandwunden bedeckt aufgefunden. Die Unglücklichen wurden mittels Samariterwagens nach dem Krankenhause St. Jacob befördert. Ihr Zustand ist hoffnungslos. Die Feuerwehr beseitigte den Brand nach halbstündiger Thätigkeit mit Hilfe einer Dampfspritze. Die Entstehungsursache der Explosion hat bisher nicht festgestellt werden können, zumal da die beiden Verunglückten, die zur Zeit der Katastrophe allein in dem Raum waren, nicht vernehmungsfähig sind.

— **Leipzig**, 8. Febr. (Sein eigenes Kind erschossen.) Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich, den „Leipz. N. N." zufolge, heute Vormittag gegen 11 Uhr im Hausgrundstück Eisenstraße 35. Daselbst wohnt der Kutscher und Hausmann Carl August Albrecht mit seiner Familie, bestehend aus Frau und zwei Kindern, einem Mädchen von 5 Jahren und einem 2½jährigen Knaben. Albrecht ist bei einem hiesigen Buchdruckereibesitzer in Stellung. Letzterer kehrte vor einiger Zeit von der Jagd zurück, und Albrecht nahm dessen Gewehr zum Reinigen mit in seine Wohnung. Gestern nahm nun Albrecht das Gewehr zur Hand, um die Reinigung mit demselben vorzunehmen. In diesem Augenblicke sagte sein Söhnchen, welches sich mit dem Schwesterchen, der Mutter und noch einem Verwandten in der Stube aufhielt, zu ihm: „Vater mich gleich todt schießen!" Albrecht hielt hierauf aus Scherz seinem Söhnchen das Gewehr dicht vor den Leib. Plötzlich krachte ein Schuß, und das Kind brach blutüberströmt zusammen. Nach wenigen Minuten war es eine Leiche. Der Schmerz der unglücklichen Eltern war herzzerreißend. Das Gewehr war mit Schrotpatronen geladen, wovon Albrecht nicht die leiseste Ahnung hatte. Dem Kinde war die volle Schrotladung in den Leib gedrungen. Der Leichnam des so jäh aus dem Leben gerissenen Kleinen wurde polizeilich aufgehoben.

-a- **Gera**, 8. Febr. (Gelegentlich des Untergangs des Kanonenbootes „Iltis") ist auch der Sohn einer hiesigen Familie, Walther Fuchs, mit um's Leben gekommen. Nachdem vor einigen Tagen den Eltern seitens des Reichskanzleramtes 1500 Mark zugeschickt wurden, ist jetzt seitens der Admiralität auch das Gedenkblatt zur Erinnerung an den Verstorbenen eingegangen, das nach dem Entwurfe des Kaisers ausgeführt ist und außer auf die Marine Bezug habenden Abbildungen unter dem Namen die Worte enthält: „Er starb für Kaiser und Reich. Ehre seinem Andenken!"

Von der Elbstrombauverwaltung in Magdeburg.

Nach den uns zugehenden Mittheilungen der Elbstrombauverwaltung ist das Eis im Elbstrome bei Torgau am 6. ds. Mts. Nachmittags zum Stehen gekommen und dabei zeitweise ein Wasserstand von 5,65 m a. P. eingetreten. Es wurde daher sofort für den Baubezirk Torgau der Eiswachtdienst eröffnet und befindet sich die Hauptteiswachtstelle im Dienstgebäude zu Magdeburg, Domplatz 2. Am 8. ds. Mts. ist der Eisstand in Torgau bei 5,20 m a. P. unverändert. Die Temperatur betrug am 7. ds. Mts. + 2° C. Unterhalb Torgau haben mehrfach Eisschiebungen stattgefunden. Bei Mauken ist das Eis von km 184 bis km 187 aufgebrochen; der Wasserstand beträgt daselbst 4,34 m a. P. Auch bei Elster km 200 ist das Eis heute früh bei einem Pegelstande von 3,60 m in Bewegung gekommen. Am Pegel zu Wittenberg ist der Wasserstand auf 2,60 m gestiegen. Eisbewegungen sind dort nicht wahrgenommen. Im Mündungsgebiet betrug die mittlere Tagestemperatur vom 7. d. Mts. + 0° C. Die Eisdecke ist durch die Eisbrechdampfer bis 1 km oberhalb der Lauenburger Brücke beseitigt.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.

Saaleufurt	7. Februar	+ 2,60	8. Februar	+ 1,80	0,80	—
Halle	8. „	+ 2,40	9. „	+ 2,22	0,08	—
Trotha*)	8. „	+ 3,12	9. „	+ 3,10	0,02	—
Kösichen	7. „	+ 1,76	8. „	+ 3,14	—	1,38

*) Eisstand.

Elbe.

Aussig	7. Februar	+ 2,12	8. Februar	+ 1,80	0,32	—
Dresden	„ „	+ 0,78	„ „	+ 0,95	—	0,17
Wittenberg	„ „	+ 1,92	„ „	+ 2,25	—	0,33
Barby	„ „	+ 1,29	„ „	+ 2,51	—	1,21
Magdeburg	„ „	+ 1,90	„ „	+ 2,02	—	0,12
Wittenberge	„ „	+ 1,05	„ „	+ 1,05	0,00	—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0002

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.
Mittwoch, 10. Febr.: Wolkig mit Sonnenschein, kalt.

Volkswirthschaftlicher Theil.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe zu Halle am 8. Febr.

Zum Verkaufe standen	Preise für 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht. I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	verkauft	unverkauft
40 Rinder,	—	—	—	—	—	—	40	—
davon: 2 Ochsen,	—	—	—	—	—	—	2	—
4 Färsen,	—	—	—	—	—	—	4	—
18 Kühe,	30	—	27	—	24	—	18	—
16 Bullen,	32	—	29	—	26	—	16	—
16 Kalben,	41	—	39	—	36	—	16	—
5 Hammel, — Schafe,	—	—	—	—	—	—	5	—
davon — Lämmer,	—	—	—	—	—	—	—	—
183 Schweine, davon	—	52	—	54	—	50—56	138	45
183 Landschweine,	—	56	—	54	—	50—52	138	45
— Ungarische.	—	—	—	—	—	—	—	—

Geschäftsgang: mittelmäßig.

Bericht über den Schlachtviehmarkt
auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 8. Februar 1897.

Auftrieb: 431 Rinder, und zwar: 177 Ochsen, 23 Kalben, 166 Kühe, 65 Bullen; 156 Kälber; 574 Stück Schafvieh; 1276 Schweine, und zwar: 1277 deutsche, — aus Ungarn. Zusammen 2437 Thiere.

Marktpreise für 50 Kilog. in Mk.

Thiergattung	Bezeichnung	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
Ochsen:	1) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren	—	68
	2) junge fleischige, nicht ausgemästete, — ältere ausgemästete	—	62
	3) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	57
	4) gering genährte jeden Alters	—	50
Kalben und Kühe:	1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerthes	—	63
	2) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren	—	60
	3) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	—	54
	4) mäßig genährte Kühe und Kalben	—	50
	5) gering genährte Kühe und Kalben	—	44
Bullen:	1) vollfleischige höchsten Schlachtwerthes	—	57
	2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	—	53
	3) gering genährte	—	50
Kälber:	1) feinste Mast- (Vollm.-Mast) und beste Saugkälber	—	—
	2) mittlere Mast- und gute Saugkälber	42	—
	3) geringe Saugkälber	32	—
	4) ältere gering genährte (Fresser)	—	—
Schafe:	1) Mastlämmer und jüngere Masthammel	30	—
	2) ältere Masthammel	28	—
	3) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	26	—
Schweine:	1) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren	—	55
	2) fleischige	—	52
	3) gering entwickelte, sowie Sauen und Eber	—	48
	4) ausländische (aus .....)	—	—

Verkauf:	Geschäftsgang
380 Rinder, und zwar 156 Ochsen, 23 Kalben, 137 Kühe, 64 Bullen	langsam
156 Kälber	"
536 Schafe	"
1230 Schweine	gut

— **Hamburg**, 8. Februar. (Bericht der Notirungs-Kommission.) Dem heutigen Viehmarkt a. d. Heiligengeistfelde waren angetrieben: 2294 Rinder und 1694 Schafe. Die aus dem Inlande stammenden Rinder vertheilten sich der Herkunft nach auf: Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg und Posen.

Von dem Gesammtbestande an Rindern entstammten 1450 Stück den verschiedenen Quarantaine-Anstalten. Es wurden gezahlt für 50 kg Schlachtgewicht:

I. Qualität Ochsen u. Quienen 59 *M.*, II. Qualität Ochsen und Quienen 51—54 *M.*, Junge fette Kühe 49—52 *M.*, Aeltere fette Kühe 44—48 *M.*, Geringere fette Kühe 36—40 *M.*, Bullen nach Qualität 44—51 *M.*

Die Schafe vertheilten sich der Herkunft nach auf Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg, Braunschweig und Sachsen.

Gezahlt wurde für I. Qualität 58—60,50 *M.*, für II. Qualität 53—55,50 *M.*, für III. Qualität 50—53 *M.*

Der Handel am heutigen Markt wickelte sich ruhig ab und zogen Preise für beste Waare, die nicht zahlreich vertreten war, etwas an. Zum Versandt gelangten 750 Rinder, unverkauft blieben ca. 200 Rinder.

— **Hamburg**, 8. Februar. (Bericht der Notirungs-Kommission.) Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof Sternschanze a. d. Lagerstr. waren in der Woche vom 1. bis 7. Febr. im Ganzen 8423 Stck. vom Inlande zugeführt, und zwar 4139 Stck. vom Süden und 4284 Stck. vom Norden. Von dem Gesammtbestande entstammten — Stck. der Lübecker Quarantaine-Anstalt. Verkauft und verladen wurden nach dem Süden 41 Wagen mit 2177 Stck. Bezahlt wurde:

Beste schwere reine Schweine 50—52 *M.* 20 % Tara, schwere Mittelwaare 48—49 *M.* 20 % Tara, gute leichte Mittelwaare 48—49 *M.* 22 % Tara, geringere Mittelwaare 44—46 *M.* 24 % Tara, Sauen nach Qualität 42—47 *M.* schwank. Tara. Der Handel war in der letzten halben Woche lebhaft.

Marktberichte.

Preisnotirungen für Getreide rc. in Berlin
(auf Grund privater Ermittelung nach dem „B. L.-A.").

Weizen loko guter mecklenburgischer 166,00 ab Bahn bez., feiner gelber märkischer 168,00 ab Bahn bez., per Mai 173,25 bis 173,00 bez.

Roggen loko guter inländischer 124,00—125,00 ab Bahn bez., per Mai 126,00—125,75 bez.

Gerste 110,00—180,00.

Mais, amerikanischer 95,00—99,00 bez., per Mai 83,00 nom.

Hafer preußischer mittel und guter loko 130,00—140,00, feiner 141,00—146,00 ab Bahn bez., pomm. mittel und guter 130,00 bis 140,00, russ. mittel 132,00—135,00, feiner 138,00—141,00 frei Wagen bez., per Mai 129,50 nom.

Roggenmehl Nr. 0 loko —,—, per Mai 16,75 nom.

Rüböl loko Faß 55,20 nom., per Mai 56,20 nom.

Petroleum, loko 21,50.

Spiritus mit 50 *M.* Verbrauchsabgabe 57,40, mit 70 *M.* 37,80 bez., per Mai 42,60—42,50 bez., per September 43,60—43,50 bezahlt.

Kartoffelfabrikate. Kartoffelmehl per 100 Kg. brutto incl. Sack per Januar 17,30. Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack per Januar 17,30. Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kg. netto incl. Sack 9,70.

Südafrikanische Minen-Course
mitgetheilt von J. Wehl, Berlin W., Taubenstraße 38.

Schluß-Course vom 8. Februar 1897.
Tendenz: matt.

Bonanza 3,50, Buffelsdorn 1,56, Buffels conf. 0,43, Champ d'or 1,—, Chimes 0,50, City 3,75, Comet 1,50, Crown reef 13,12, Durban 6 18, Eastrand 3,50, Eastleigh 0,62, Goch 1,50, Goldfields 8,50, Glencairn 2,50, Henry Nourse 5,87, Hertot 7,25, Jumpers 4,—, Klerksdorp 10/—, Knights 3,62, Lancaster 2,09, Langlaagte 4,25, Langlaagte B. 1,—, Langlaagte Royal 0,75, Luipaards Vlei 1,50, Maiureef 1, , Modderfontein 2,75, Modderfontein extension 0,81, Nigel 1,62, Nigeldeep 1,25, Prinzeß 2,25, Randfontein 2 06, Roodeport deep 1,12, Sheba 2,06, South West Rand 0,25, West Rand 1,25, African Estates 1,31, Alexandra 0 31, Anglo french 2,56, Chartered 2,87, Mashonaland 2,—, Matabelereefs 3,93, Oceana Minerals 0,56, Potschefstrom 0,37, Rand Rhodesia 0,62, St. Augustine 4/—, Ocean 1,12, Molyneux 1,06, De Beers 28,93.

Westaustralische Minen.

Bailey 5/—, Brilliant Block 6,81, Great Boulder 1,18, Hampton Boudel. —,—, Hampton plains 3,18, Hannans Brownhill 6,81, Kinsella 5/8, Lond. West. Exp. 0,87, Lond. W. A. Investment 1,56, Mainland Consols 2,12, Menzies 0,68, Jooker 0,31, Bildarra 0,50, Whitee feather 1,43, Fingalls 0,25, West-Austr. finance 4,12, Wealth of Nations 0,75, Dalgoo 4/—.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Stettin, 8. Februar. Weizen still, loco 165—167 Mk. bz., per Novbr. —, Mk., per Novbr.-Dzbr. — Mk. — Roggen unverändert, loco 120—121,50 bz., Mk., per Novbr. — Mk., pr. Novbr.-Dezbr. — Pommerscher Hafer loco 128—133 Geld, — Mk.

* **Köln**, 8. Februar. Weizen alter hiesiger loco ——, neuer hiesiger —, fremder loco —,—, per — ——. Roggen hiesiger loco —,—, fremder loco —, neuer loco ——. Hafer alter hiesiger loco — —, neuer hiesiger ,00, fremder ,00.

* **Hamburg**, 8. Februar. Weizen loco matt, holstein. loco neuer 170—174 Mk. Roggen loco ruhig, mecklenburg. loco neuer 126—132 Mk., russischer loco ruhig, loco neuer 89—91. — Mais 85½. — Gerste fest.

* **Wien**, 8. Februar. Weizen per Herbst Gd., — Br., per Mai-Juni 8,07 Gd., 8,08 Br., per Frühjahr 8,09 Gd., 8,10 Br. — Roggen per Herbst — Gd., —— Br., Mai-Juni ,— Gd., ,— Br., per Frühjahr 6,88 Gd., 6,90 Br. — Gd., pr. Juni-Juli — Gd., — Br., per Juli-August — Gd., — Br. pr. Aug.-Sptbr. — Mais per Br. — per Mai-Juni 4,16 Gd., 4,19 Br., — Hafer per Herbst —— Gd., —— Br. — Frühjahr 6,40 Gd., 6,42 Br.

* **Pest**, 8. Februar. Weizen loco fest, per Herbst 7,35 Gd., 7,37 Br., per Frühjahr 7,79 Gd., 7,80 Br. — per Mai-Juni 7,79 Gd., 7,85 Br., Roggen per Frühjahr 6,46 Gd., 6,48 Br. — Hafer per Herbst — Gd., —— Br., per Frühjahr 5,98 Gd., 6,00, Br. Mais per Mai-Juni 1897 3,82 Gd. 3,83 Br. per Sep.-Oktbr. — Gd. — Br.

* **Paris**, 8. Februar. (Anfangsbericht.) Weizen behauptet. per Aug. —, per pr. Februar 22,75, per März 23,00, per März-Juni 23,30, pr. Mai-Aug. 23,65, Roggen ruhig per Febr. 14,85, per Mai-Aug. 14,50.

* **Paris**, 8. Februar. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Aug. —, per Oktbr. per Jan. —,—, per Februar 22,65, pr. März-Juni 23,20, per Mai-Aug. 23,50. Roggen ruhig, pr Febr. 14,75, per Mai-Aug. 14,50.

* **Amsterdam**, 8. Februar. Weizen auf Termine höher. — per März 196 pr. Mai 192. Roggen loco —, auf Termine fest. per Juli —, per Oktbr. —, do. per März 107, pr. Mai 107, pr. Juli 105.

* **Antwerpen**, 8. Februar. Weizen ruhig. — Roggen behauptet. — Hafer fest. — Gerste behauptet.

* **London**, 8. Februar. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten.

* **New-York**, 8. Februar. (Telegramm.) Rother Winterweizen 92⅝, Weizen pr. per Februar 84½, pr. März 85⅝, Mai 82⅝, per Juli 79½, Mais per Februar 28¾, per Mai 29¾, per Juli 30⅞, Mehl 360, Getreidefracht 2¾.

* **Chicago**, 8. Februar. (Telegr.) Weizen pr. Februar 75, per Mai 76½, Mais per Januar 21¾.

Zucker.

* **Hamburg**, 8. Febr. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 8,97½, per März 8,97½, per April 9,02½, per Mai 9,1 , per August 9,32½, per Oktober 9,35. Ruhig.

* **London**, 8. Febr. 96% Prozent Javazucker 11¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loco 8 13/16 ruhig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 8. Febr. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 51,00 per Mai 51,50, per September 52,50, per Dez. 53,00. Ruhig.

1. Ziehung der 2. Klasse 196. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 8. Februar 1897, Vormittags.
Nur die Gewinne über 110 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

131 204 502 66 671 747 60 917 23 55 1128 55 448 2219 556 604 678 3050 69 360 78 566 693 796 841 58 4137 215 70 831 635 722 957 5001 127 71 256 76 304 665 711 892 6042 88 225 339 459 658 765 66 73 987 7104 21 59 412 86 634 769 75 885 8190 231 328 52 64 544 648 700 983 84 9052 145 268 393 426 565 782 861

10176 397 471 508 610 814 47 938 11029 114 38 52 59 641 779 89 929 49 87 12126 51 353 [200] 401 33 98 662 774 850 72 967 13095 138 47 [300] 231 81 330 76 400 84 [150] 543 891 947 59 14038 78 113 [150] 225 84 307 429 52 529 637 [200] 710 42 884 88 975 15034 41 107 57 456 568 665 727 16079 188 242 515 41 861 989 17132 249 571 89 710 57 952 58 18010 36 [300] 127 69 316 21 49 96 714 76 909 40 19032 [150] 86 182 250 328 82 85 451 65 504 44 58 768 80 960

20009 62 221 67 70 336 87 401 548 654 739 87 906 26 21031 67 93 108 59 470 517 605 800 22 22038 83 523 615 748 884 906 43 23007 143 339 [150] 66 443 701 25 27 87 838 970 24140 573 87 [500] 825 995 25134 44 243 340 70 488 682 718 846 902 26001 47 117 60 276 93 326 72 476 80 587 96 706 840 935 27121 229 55 432 537 652 [150] 782 [150] 28017 108 347 551 58 641 728 75 912 29168 251 309 16 481 585 984

30051 122 84 319 82 652 848 941 31050 349 420 506 844 [200] 910 11 32206 44 309 457 586 759 836 939 68 33362 475 630 700 49 99 34471 520 659 914 35103 34 47 230 350 66 696 763 803 29 90 904 72 79 36141 449 545 692 892 954 37538 38065 86 172 293 648 740 862 922 39051 125 310 592 604 98 731 904 [150] 87

40043 247 342 453 717 57 857 72 976 83 41050 168 [150] 212 13 608 32 61 85 763 909 42191 276 428 503 620 772 832 939 43078 136 202 62 76 95 308 416 49 769 927 44032 241 348 447 572 628 716 918 45318 79 582 677 80 839 53 913 16 [150] 19 85 87 46097 186 878 [150] 484 954 47009 84 86 90 179 206 47 316 24 444 502 82 709 48125 285 350 571 723 49041 74 192 212 44 68 602 772

50084 110 714 842 903 51165 243 90 420 544 607 727 29 80 830 95 52018 16 38 225 59 69 90 728 831 955 65 75 53228 824 51 93 497 743 53 93 890 945 48 54004 37 124 48 614 84 725 943 88 55050 300 84 [150] 522 53 658 718 19 89 803 48 [200] 72 56040 117 75 263 345 501 647 51 57239 711 58035 101 57 353 491 [150] 595 [150] 97 823 96 965 59188 232 41 53 57 76 416 819 29 52

60113 39 56 799 947 61049 64 94 100 86 708 984 62013 95 105 53 [150] 74 210 40 [150] 323 603 46 909 63088 164 392 459 530 [150] 56 650 789 913 64207 35 86 380 626 39 [150] 886 65196 903 577 667 760 62 825 98 66015 24 246 570 635 737 822 56 67096 107 53 90 451 75 96 545 48 72 98 763 842 68153 244 73 687 823 69142 236 370 76 441 802 [150] 13 31 87 93 914

70078 128 530 943 71147 309 426 51 712 41 895 72061 316 43 596 [150] 707 9 906 73055 65 141 47 [150] 276 90 349 517 610 26 44 58 84 744 844 961 74135 246 67 362 448 62 541 610 702 862 92 902 95 75008 107 286 368 85 454 783 993 76079 98 [150] 110 56 251 414 22 568 694 781 839 900 77083 105 92 241 [150] 416 83 543 677 87 829 78020 188 657 94 804 30 85 79020 45 66 118 32 271 328 579 90 707 946

80163 216 56 324 26 47 449 83 606 81 718 813 931 49 [150] 70 81012 19 48 95 132 73 80 401 549 726 854 78 965 82010 68 201 48 99 351 499 552 684 785 89 817 26 39 941 [150] 83150 439 611 99 813 33 918 84051 62 71 199 219 38 466 508 640 70 767 891 85106 260 [150] 425 99 516 677 782 934 58 86086 736 843 52 923 40 87283 386 511 75 648 83 763 68 925 88015 135 51 297 308 30 481 580 641 769 901 48 99 89315 445 529 60 98 624 51 720 882 967

90040 99 107 [200] 58 99 210 363 428 596 613 [150] 786 898 920 91207 53 323 535 662 727 78 811 64 939 49 92133 222 401 623 780 83 852 998 93049 159 324 37 642 68 78 725 68 879 970 84 94019 67 316 432 64 84 525 65 634 788 837 95001 80 92 616 [150] 17 67 96022 89 156 214 354 70 583 678 97200 18 61 345 448 537 609 744 945 [150] 59 98076 159 209 356 590 688 760 826 99070 121 299 363 94 480 [150] 68 815

100277 427 625 754 817 70 101018 22 600 14 746 833 937 50 59 71 102463 94 521 25 665 845 97 103159 397 446 548 709 36 87 104032 159 301 82 88 518 807 958 84 105010 19 73 298 376 679 744 835 933 94 106093 172 352 [150] 61 751 924 107183 278 364 93 412 96 505 675 955 108063 119 28 76 260 784 801 977 92 109579 780 929 [150]

110005 94 [150] 104 27 56 [150] 202 [150] 301 11 82 541 601 705 17 40 67 808 9 [300] 86 963 111062 66 127 51 328 42 619 773 866 932 112020 59 357 481 560 699 741 930 36 47 113017 21 215 27 [150] 425 35 530 626 725 [150] 34 43 878 914 55 98 114071 80 [200] 124 32 223 24 91 359 81 482 534 837 115120 74 76 212 34 [300] 67 357 408 32 880 966 116116 265 69 [150] 864 67 426 577 [150] 818 977 117018 102 95 [150] 200 87 [150] 397 404 19 958 118029 84 190 92 [150] 257 310 444 58 690 834 79 968 119063 278 399 487 588 667 780 [150] 861 982

120181 214 840 408 559 [150] 652 728 44 846 71 961 121171 224 454 704 6 953 66 [150] 122117 75 267 811 123024 87 143 353 65 676 722 86 92 95 941 54 124024 58 82 89 129 67 806 56 761 [150] 828 84 99 932 83 125018 216 45 362 95 526 824 126013 61 74 84 177 496 97 599 [150] 977 127259 372 448 [200] 75 639 99 743 901 128196 245 84 317 26 [150] 75 409 66 75 603 852 129038 101 93 369 435 48 77 703 85 943

130061 119 72 399 531 694 741 89 911 131109 245 60 78 339 434 747 816 952 81 132059 126 453 582 668 800 919 133117 547 134085 138 385 460 595 684 716 135063 96 152 246 812 477 559 136006 108 266 331 553 98 746 840 900 137028 30 81 195 204 11 478 905 138151 [150] 627 [200] 28 39 875 76 908 139027 138 [200] 43 334 598 764 904 66

140116 516 719 [150] 141293 408 514 22 73 896 142208 364 687 784 916 72 143148 78 [150] 207 [150] 300 464 571 76 620 82 745 989 144579 636 44 58 760 813 902 18 48 145068 145 50 78 93 231 99 305 484 581 146065 89 176 280 500 690 804 147257 395 [200] 498 781 820 53 61 148000 27 [150] 64 143 49 306 589 790 958 149135 64 268 96 976

150108 383 529 30 918 [150] 151050 106 71 87 327 58 86 418 523 65 95 660 [150] 152017 69 178 206 625 36 41 718 56 852 83 153037 46 81 314 757 882 916 29 88 154484 560 713 98 921 [150] 155004 17 [1500] 98 419 77 565 628 34 717 821 918 46 51 156081 200 12 20 31 94 319 90 448 631 157065 75 241 83 326 555 82 845 158002 47 280 486 89 516 600 24 78 736 857 159026 45 125 26 87 245 308 560 80 811

160066 97 298 514 916 53 161018 42 159 202 391 566 623 77 719 826 42 940 81 162045 454 86 540 686 888 163068 124 526 867 [1500] 164233 54 510 26 66 624 863 911 12 165231 323 487 98 633 35 945 72 166077 79 137 209 72 322 806 167280 89 303 25 408 32 559 84 934 168057 93 139 312 86 92 414 [150] 788 97 830 58 942 75 91 169108 9 317 45 65 413 538 605 878 909 96

170095 [150] 311 26 [150] 87 412 500 629 978 171110 83 303 10 40 73 453 502 67 657 83 745 46 172017 18 [300] 82 118 66 225 77 844 76 439 44 553 978 173081 107 15 47 242 564 602 991 174051 83 134 [300] 247 417 80 98 826 35 959 175031 38 123 268 74 321 46 498 659 981 176033 52 61 158 241 307 [150] 91 400 512 52 98 615 66 717 [200] 177040 290 335 403 70 602 46 833 94 178024 143 419 578 945 179106 26 29 328 85 536 914 74

180027 74 89 193 222 41 408 608 91 765 801 12 54 181020 83 135 [150] 46 269 407 21 552 764 863 182045 92 172 221 418 [200] 886 [150] 183049 63 166 377 685 728 73 88 860 184168 247 364 645 711 [150] 824 965 185007 189 331 581 606 918 186126 80 332 419 591 98 705 94 187144 359 581 602 27 802 940 188098 107 [3000] 39 52 404 70 528 857 189079 102 24 67 265 386 557 680 756 815 964 87

190258 [150] 315 507 669 862 191246 358 409 15 536 669 79 841 92 937 60 [150] 192232 397 [150] 193107 60 468 502 773 [150] 194071 178 318 22 58 668 95 718 38 56 971 195085 241 66 529 47 66 665 [150] 77 754 92 826 34 908 196185 228 472 698 834 957 86 197108 335 43 [150] 86 562 600 26 970 198050 497 993 199005 151 617 746

200074 419 97 609 65 77 201098 361 516 828 914 23 [150] 202088 201 420 597 619 726 801 966 88 203012 27 280 514 26 722 29 918 204112 353 501 7 35 [150] 60 648 716 949 205079 83 440 45 50 738 839 [1500] 206052 59 79 226 30 78 427 57 564 913 57 64 85 207000 24 66 398 458 87 546 70 605 732 891 208232 70 83 561 90 209392 411 594 863 69 905 20

210038 90 156 63 269 95 500 [150] 6 25 54 696 [150] 786 819 211163 522 42 627 755 899 920 42 212003 15 [200] 245 488 512 630 745 77 963 213031 119 81 444 730 856 91 949 214056 69 [150] 173 331 51 74 422 506 22 654 863 92 215060 65 209 571 611 13 788 886 908 216103 308 620 702 40 43 886 932 52 217302 33 401 696 716 800 93 218120 78 246 314 48 641 60 793 219128 374 552 889

220000 121 378 640 63 768 801 [1500] 62 935 56 91 221038 161 62 299 676 902 222135 228 338 463 630 57 721 810 223060 299 485 611 224060 71 202 [200] 27 368 75 483 627 55 92 757 90 801 27 959 225054 392 99 519

1. Ziehung der 2. Klasse 196. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 8. Februar 1897, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 110 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

16 293 368 79 87 99 584 86 622 40 86 758 848 58 1008 25 56 168 392 402 16 82 97 603 56 779 907 47 2089 93 132 329 55 406 18 66 541 967 70 3065 92 108 87 96 293 309 424 529 84 656 58 704 14 885 915 58 4059 117 205 478 90 715 946 5198 391 426 511 32 98 622 69 730 841 936 70 6115 75 86 247 86 [150] 395 576 78 613 41 873 89 7117 23 280 83 365 461 678 911 8063 135 62 214 67 [150] 372 406 522 76 744 9061 66 169 85 205 405 93 544 87 643 51 728 819 986

10004 222 65 307 715 [150] 45 59 815 992 11005 258 76 330 539 645 74 732 61 821 [150] 37 56 947 12138 96 323 70 415 576 726 886 13187 468 79 549 745 969 71 14130 455 93 764 859 15061 74 205 81 660 734 [150] 16058 225 415 18 67 509 640 89 874 86 17056 149 367 475 633 49 700 985 18206 45 66 87 [300] 446 531 608 10 742 916 68 19118 217 333 53 521 698 993

20048 79 87 143 249 440 63 64 540 783 [200] 854 21015 66 76 193 96 341 51 580 922 22108 218 366 414 501 94 601 60 866 69 23001 411 47 63 538 611 65 748 910 [150] 24125 46 297 499 685 25003 54 119 277 327 490 516 59 74 721 72 985 94 26017 94 346 422 [200] 504 61 71 871 27043 159 226 305 89 435 71 626 88 957 28242 431 80 615 990 29135 328 40 77 93 446 603 42 837 987

30403 74 514 759 828 82 87 31046 70 84 120 281 372 32111 360 448 54 81 540 54 728 860 62 33080 145 62 217 70 337 442 631 [150] 748 889 974 88 34110 386 425 514 82 927 35032 107 56 260 68 382 562 685 883 91 98 959 36028 57 60 129 406 723 842 71 977 37332 420 37 752 38321 48 619 82 894 966 39205 27 334 446 49 73 855

40007 101 31 668 758 73 836 94 41132 221 390 406 27 94 [200] 517 [150] 45 819 89 991 42152 65 219 412 19 509 50 649 727 816 66 43015 18 51 146 278 359 87 401 97 593 611 809 75 [150] 79 993 44018 213 343 67 77 81 489 522 76 785 821 55 904 72 45003 121 71 307 13 446 644 [150] 738 46060 124 232 381 754 859 47025 47 180 434 619 806 919 67 77 48041 315 [200] 48 52 621 55 860 924 49367 510 83 669 73 707

50065 118 226 94 [150] 480 62 806 44 51445 58 [150] 582 94 933 52041 152 286 317 414 67 545 711 12 89 70 830 35 56 905 20 56 53017 30 303 99 566 725 75 832 54067 207 381 621 767 81 [300] 55014 188 337 [200] 502 32 603 81 738 850 56047 74 84 226 313 54 421 570 751 895 965 96 57066 125 73 235 388 482 90 529 678 723 986 58164 99 395 530 59058 [500] 80 [15000] 245 74 323 38 490 508 675 712 941 45 48

60146 242 86 381 96 507 [500] 56 631 705 961 61187 229 361 410 849 909 62740 940 63015 37 55 73 847 88 430 515 88 830 64054 189 355 77 636 56 944 45 65140 401 43 584 623 [1500] 90 965 68 70 77 66265 81 436 501 79 90 980 67156 86 210 423 755 68035 90 110 88 324 43 [300] 56 442 602 30 66 706 801 51 915 [150] 69153 284 692 729 987

70042 127 [500] 42 300 482 603 81 714 23 819 97 71242 627 787 64 821 47 72096 423 535 739 823 982 73119 473 553 54 693 777 811 93 917 74103 53 420 853 75198 204 21 428 57 73 747 76035 54 82 160 235 438 42 559 761 915 77072 183 630 781 875 78073 166 352 413 94 98 [300] 99 [150] 612 16 79 [150] 701 79006 27 [150] 180 84 296 412 701 916

80016 85 332 633 761 972 81047 72 193 95 312 421 46 99 592 841 85 935 48 82007 64 145 211 473 642 713 951 83152 314 408 575 [200] 671 886 920 21 84445 75 550 799 841 88 85072 107 217 409 95 676 706 [200] 856 941 86106 36 260 394 675 80 94 749 52 842 79 [150] 970 87009 [150] 65 173 95 220 62 66 302 45 48 637 [150] 728 854 73 909 88112 251 358 407 772 903 35 89142 422 606 765 830 67 998

90132 43 217 303 81 477 554 55 642 857 77 90 91013 65 178 93 408 16 561 713 26 905 92070 [150] 236 48 57 833 451 56 576 94 [150] 749 929 93156 60 [150] 273 83 305 56 401 504 731 882 94004 518 687 711 25 900 95171 257 68 82 455 593 651 716 96076 87 99 268 427 50 551 764 967 97059 92 290 96 348 668 769 985 98003 62 [300] 67 229 862 415 98 620 85 [150] 758 848 58 99433 545 50 901

100231 527 54 769 860 96 932 53 76 101061 125 32 289 305 421 27 677 804 85 [150] 984 102053 232 824 969 103124 428 619 855 951 104134 54 292 480 571 94 628 748 900 105024 79 104 31 64 280 609 27 34 35 715 923 60 106703 56 808 19 978 96 107225 572 766 834 108072 380 456 586 617 800 [200] 13 56 95 109065 379 803 110181 287 320 12 404 29 386 62 99 950 701 852 82 916 111134 222 78 [200] 356 893 97 734 821 112081 278 456 57 59 [500] 96 578 649 113097 263 442 564 779 90 114053 227 345 511 859 76 115133 336 487 554 [300] 605 14 116059 90 121 248 448 595 622 700 44 117071 188 430 509 27 96 663 93 799 [150] 930 35 118159 66 280 403 19 14 65 76 601 72 746 835 83 119087 229 339 53 59 77 834 95

120162 [150] 244 52 449 768 [200] 85 912 [150] 121121 34 522 29 69 738 963 122145 296 356 508 48 712 31 923 63 95 123159 65 237 369 424 516 32 70 799 873 [150] 906 72 92 124000 [5000] 342 [200] 642 43 750 86 868 996 125009 33 285 98 870 514 48 77 963 [150] 126012 144 252 530 722 65 965 127265 425 68 76 92 536 70 94 613 705 17 20 905 27 47 128101 44 343 451 67 570 676 714 966 129237 697 731 52 98 914

130024 185 467 515 131378 96 563 632 951 132054 93 139 342 456 714 20 950 133177 318 438 609 38 83 766 839 49 134014 42 88 107 48 50 556 658 755 89 938 135054 86 195 327 691 728 136119 29 51 795 137044 147 72 328 459 674 75 877 138113 15 59 560 78 97 698 761 81 839 139347 49 87 417 97 512 799 832 34 955

140034 280 815 954 141107 [300] 61 91 247 382 428 61 524 677 815 86 965 142092 204 69 352 431 887 911 [300] 30 74 143037 80 126 222 494 544 602 [1500] 826 936 144125 202 402 541 63 711 78 828 85 145022 64 236 71 93 320 25 72 625 51 738 88 803 8 24 982 [150] 146316 25 27 407 53 576 810 147182 237 432 49 520 735 846 148023 174 76 [150] 205 313 20 441 87 537 832 916 149028 129 81 407 598 672 768 72

150005 22 169 219 23 428 541 98 609 707 91 877 151224 98 408 580 656 821 948 152079 410 517 739 [150] 52 85 951 153158 242 394 474 631 38 72 795 154020 230 397 405 19 46 745 62 77 91 847 969 155110 41 288 456 548 623 89 850 987 156002 18 54 77 269 417 695 822 53 77 920 58 157040 176 434 568 758 834 49 158108 20 200 18 62 426 640 48 76 85 945 159291 322 454 545 57 722 73 849 925

160285 317 50 427 [500] 580 96 649 [150] 61 787 804 970 161100 [150] 241 309 22 604 9 704 15 848 162068 424 72 522 68 731 959 61 75 163087 207 [150] 96 [150] 320 40 90 97 489 757 65 69 806 963 164076 264 478 654 165030 79 263 64 647 779 837 166055 92 116 27 68 205 24 88 815 451 68 735 97 857 947 167167 [150] 168016 53 448 515 688 878 902 [150] 53 71 169000 85 415 30 514 81 708 839 61 87 92 933

170 161 220 357 400 17 591 713 35 56 171069 78 105 225 302 38 58 492 579 620 800 90 911 172043 430 46 858 70 916 173062 443 672 920 174029 53 204 398 512 677 728 999 175010 96 218 815 58 483 580 706 77 880 176021 51 171 431 558 822 177199 [150] 255 517 609 42 55 934 178101 321 450 569 663 728 815 54 71 977 179116 213 50 55 80 330 54 428 30 41 747

180021 180 345 93 [150] 535 789 181142 62 [150] 220 47 56 64 65 70 321 411 19 51 538 77 612 [200] 55 817 60 910 182135 336 78 410 14 708 812 46 930 64 76 183373 78 635 81 715 62 948 184075 178 85 241 56 300 69 409 646 845 185002 76 356 547 692 723 807 11 186066 154 84 292 321 416 634 41 746 85 841 916 95 187723 915 60 188275 92 513 87 99 818 983 189062 300 43 65 [150] 478 79 725 826 943 49

190035 40 245 331 73 541 52 60 650 [150] 753 810 52 [150] 191048 53 155 72 274 92 329 497 595 719 880 922 192018 353 456 515 637 [150] 53 861 [150] 928 193304 48 400 600 721 194082 109 312 43 [200] 580 854 917 42 195038 54 221 329 43 716 38 867 959 79 196461 731 53 70 947 83 197076 102 [150] 64 219 28 91 521 618 198111 12 271 326 445 500 11 36 752 [150] 81 [150] 969 199009 26 68 331 539 89 780 887 [200] 909 10 86

200158 60 672 201097 279 352 63 70 479 500 8 615 809 202301 45 513 [150] 88 615 52 803 31 55 91 95 203196 206 55 304 525 80 622 821 943 204021 77 91 336 675 882 81 205107 399 406 8 509 66 747 53 61 62 936 206010 152 207 464 550 66 732 207068 102 17 285 376 559 629 765 815 208015 97 99 185 386 575 617 63 91 842 47 938 209163 77 430 32 645 [150] 57 781 57 83 840 958

210184 428 38 573 94 715 61 842 49 211058 229 456 513 59 212058 139 56 99 282 470 518 744 92 95 97 937 213228 58 349 567 81 719 26 32 82 907 214032 143 251 [150] 612 98 788 92 97 [150] 985 215148 285 332 47 462 [300] 529 978 216036 160 83 232 [150] 41 85 353 489 643 63 88 91 [300] 726 800 55 217013 27 120 [300] 31 335 90 623 965 87 218282 315 471 646 59 [150] 769 86 938 219047 283 398 545

220002 174 455 501 [200] 11 221029 209 17 324 417 582 647 799 841 80 969 222100 13 18 200 76 391 429 59 502 644 713 63 223028 32 [150] 224 315 86 489 519 43 719 98 911 21 82 224130 43 82 867 866 225132 51 97 320 22 564

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0003

* **Havre**, 6. Febr. (Schlußbericht.) (Telegramm von Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per März 62,75, per Mai 63,00, per Sept. 63,75. Tendenz: Ruhig.

* **Havre**, 8. Febr. (Telegramm von Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in New-York schloß mit 5 Points Baisse. Rio 10 000 Sack. Santos 12 000 Sack.

* **Amsterdam**, 8. Febr. Java-Kaffee good ordinary 51,75.

Petroleum.

* **Bremen**, 8. Febr. (Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. Loco 5,55 Br. Tendenz: Fest.

* **Hamburg**, 8. Febr. Petroleum fest. Standart white loco 5,70.

* **Antwerpen**, 8. Febr. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 18 Br., Februar 18 Br., März 18¼ Br., April —. Tendenz: Fest.

Spiritus.

* **Berlin**, 8. Febr. Spiritus loco ohne Faß mit 50 Mark Verbrauchsabgabe 57,4 Mk., mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe 37,8 Mk. Maiwaare mit Faß 42,6—42,7—42,5 März, September 43,6—43,5 Mk.

* **Breslau**, 8. Febr. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent excl. 50 Mk. Verbrauchsabgabe per Februar 55,20 Br., do. do. 70 Mark Verbrauchsabgabe per Februar 35,70 Br.

* **Stettin**, 8. Febr. Spiritus fest loco ohne Faß mit 70 Mk. Konsumsteuer 36,70.

* **Hamburg**, 8. Febr. Spiritus ruhig. Febr.-März 19 Br., April-Mai 19⅛ Br., Mai-Juni 19⅜ Br., Sept.-Okt. — Br.

* **Paris**, 8. Febr. (Anf.-Ber.) Spiritus ruhig. Februar 32,25, März 32,75, März-April 33,00, Mai-August 34,00.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* **Berlin**, 8. Febr. Rüböl still. Maiwaare 5?,2 Mk.

* **Stettin**, 8. Febr. Rüböl Februar 55,25 Mk.

* **Köln**, 8. Febr. Rüböl loco 60,00, per Mai 58,70.

* **Hamburg**, 3. Febr. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 57,00 Br.

* **Paris**, 8. Febr. (Anf.-Ber.) Rüböl matt, Februar 57,25, März 57,50, Mai-August 58,25, September-Dezember 58,50.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 8. Febr. (Amtlich.) Erbsen, gelbe, zum Kochen 20,00—40,00 Mk., Speisebohnen, weiße 25—50 Mk., Linsen 25—60 Mk.

* **Nordhausen**, 8. Febr. Kochlinsen 20,00—24,00 Mk., Kocherbsen 20—22 Mk., Speisebohnen 22,00—24,00 Mk. per 100 Kilogramm.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 8. Febr. (Amtlich.) Trockene Kartoffelstärke 17,10 Mk., Kartoffelmehl 17,10 Mk. Kartoffeln 5—6,60 Mk.

* **Nordhausen**, 8. Febr. Kartoffeln 4,00—4,50 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Hamburg**, 8. Febr. Kartoffelstärke, prima Waare prompt 17¼—17½ Mk., Lieferung März-April 17¼—17½ Mk., Kartoffelmehl, prima Waare prompt 16¾ bis 17¼ Mk., Lieferung Februar-März 16¾—17¼ Mk., Superior-Stärke 17½—18 Mk., Superior-Mehl 17—18 Mk. per 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier. Käse.

* **Berlin**, 8. Februar. (Amtlich.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,60 Mk., Bauchfleisch 0,90—1,20 Mk., Schweinefleisch 1,00—1,50 Mk., Kalbfleisch 1,00—1,60 Mk., Hammelfleisch 0,90—1,50 Mk., Butter 2,60—2,80 Mk. per 1 Kilogramm, Eier 2,40 bis 5,00 per Schock.

* **Nordhausen**, 8. Februar. Rindfleisch 1,20—1,40 Mk., von der Keule, ohne Knochen 1,60 Mk., Schweinefleisch 1,20—1,30 Mk., geräucherter Speck 1,40—1,60 Mk., Hammelfleisch 1,10—1,20 Mk., Kalbfleisch 1,10—1,20 Mk., Landbutter 1,80 Mk., Speisebutter 2,00—2,20 Mk., feinste Gutsbutter 2,30—2,40 Mk., Eier 1,27—1,34 Mk. per 1 Kilogramm. Eier 3,80—4,00 Mk., Käse 4,00—5,00 Mk. per Schock.

* **Hamburg**, 8. Februar. Schmalz. Steam. 21,25 Mk., Fairbank 23,00 Mk., Armour Spezial 24,00 Mk., Chamberlain Roe & Co. 23,25 Mk., Hamburger raff.: Nabbruch Stern Kreuz u. Schaub 29,00—31,50 Mk., Schlachterschmalz 45 Mk. per Netto-Centner inkl. Zoll. Squire-Schmalz in Tierces 23,25 Mark, in Firkins 112 Pfd. 23,75 Mark, in Eimern à 56 Pfd. 24,75 Mk., in Eimern à 28 Pfd. 25,25 Mark, unverzollt.

Fische.

* **Berlin**, 8. Februar. Karpfen 1,00—2,20, Mk. Aale 1,20—2,40 Mk., Zander 1,00 bis 2,40 Mk., Hechte 1,00—1,60 Mk., Barsche 0,80—1,60 Mk., Schleie 1,20—2,40 Mk., Bleie 0,60—1,20 Mk. per Kilogramm, Krebse 2,50—12,00 Mk. per Schock.

* **Hamburg**, 8. Februar. Steinbutt 120 Pfg., kl. 90 Pfg., Seezungen, große 150 Pfg., kleine 105 Pfg., Kleiße, große 75 Pfg., kleine 40 Pfg., Rothzungen 45 Pfg., Zander 45 Pfg., Schollen große 35 Pfg., mittel 40 Pfg., kleine 32 Pfg., Schellfische, große 38 Pfg., mittel 28 Pfg., kleine 16 Pfg., Lachs, rothfleischiger — Pfg., Silberlachs 160 Pfg., Lachsforellen 180 Pfg., Flußhechte 50 Pfg., Seehechte — Pfg., Hummer, lebende 250 Pfg., Cabilau, große 18 Pfg., kleine 28 Pfg., Lengfisch 15 Pfg., Knurrhähne 6 Pfg., Rochen 13 Pfg., Blaufisch 15 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 8. Februar. (Amtlich.) Richtstroh 4,15—0,00 Mk., Heu 4,60—7,20 Mk. für 100 Kilogramm.

* **Nordhausen**, 8. Februar. Richtstroh 3,50—4,50 Mk., Heu 5,00—6,00 Mk. für 100 Kilogramm.

Baumwolle und Wolle.

* **Leipzig**, 8. Februar. Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B per Februar 3,07½ Mk., per März 3,10 Mk., per April 3,10 Mk., per Mai 3,10 Mk., per Juni 3,12½ Mk., per Juli 3,12½ Mk., per August 3,12½ Mk., per September 3,12½ Mk., per Oktober 3,15 Mk., per November 3,15 Mk., per Dezember 3,15 Mk., per Januar 3,15 Mk. Umsatz —,— Kilogramm. Ruhig.

* **Bremen**, 8. Februar. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 38 Pfg.

* **Liverpool**, 8. Februar. (Schlußb.) Baumwolle. Umsatz 12000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen.

Middling amerikanische Lieferungen:

Per Febr.-März 3⁵⁸⁄₆₄ Käuferpreis.	per Juli-August 3⁶¹⁄₆₄ Werth.
" März-April 3⁵⁸⁄₆₄ Verkäuferpreis.	" August-September 3⁶⁰⁄₆₄ Werth.
" April-Mai 3⁵⁹⁄₆₄ Werth.	" September-Oktober 3⁵⁹⁄₆₄ Werth.
" Mai-Juni 3⁶⁰⁄₆₄ Werth.	" Oktober-November 3⁴⁹⁄₆₄ Käuferpreis.
" Juni-Juli 3⁶¹⁄₆₄ Werth.	" November-Dezember 3⁴⁹⁄₆₄ Werth.

Metalle.

* **Amsterdam**, 8. Februar. Bancazinn 37,75.

* **London**, 8. Februar. Silber — Lstrl., Chili-Kupfer 51½ Lstrl., per 3 Monat 51⅞ Lstrl., Blei span. 11¹¹⁄₁₆ Lstrl., engl. 11⅞ Lstrl., Zinn 61½ Lstrl., Zink 17⅞ Lstrl. Quecksilber I. 6 Lstrl. 17½ d., II. 6 Lstrl. 16½ d.

* **Glasgow**, 8. Februar. (Schlußbericht). Roheisen. Mixed numbers warrants 47 sh. 6 d.

* **Rio de Janeiro**, 7. Februar. Wechsel auf London 8¹¹⁄₁₆.

* **Buenos-Ayros**, 7. Februar. Goldagio 200,50.

Verantwortlich: **Alfred Lebeling** für Politik und Volkswirthschaft; **Dr. Walther Gebensleben** für Feuilleton, Theater und Provinzielles; **Dr. Gustav Adolf Laurent** für Lokales und Allgemeines; **Adelbert Kirsten** für den Inseratentheil; sämmtlich in Halle. Sprechstunden der Redaktion von 9—12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S.", zu adressiren.

Coursnotirungen der Berliner Börse vom 8. Februar.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Kurhess. P.-Sch. à 40 Thlr.	—	—,—
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	149,00 G
Baierische Präm.-Anleihe	4	157,90 bz.
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	107,00 G
Köln.-Mind. Pr.-Anth.	3½	140,00 bz.
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	—,—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	149,30 bz.
Lübecker	3½	133,00 G
Meininger 7 fl.-Loose	—	21,80 bz. G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,60 bz.

Ausländische Fonds.

Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	28,10 bz.
Italien. Nat.-Pfd. stfr.	4	—,—
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	100,00 bz. B
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	102,10 G
do. Cred 100, 58	—	338,00 bz.
do. 1860er Loose	4	150,60 bz.
do. 1864er Loose	—	326,8? G
Russische Präm.-Anl. 1864	5	193,00 B
do. do. 1866	5	—,—
Spanische Schuld	4	—,—
Türkische Administr.	5	89,25 bz. G
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Loose		103,00 bz.
do. Tab.-R.-A. abg.	10	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	108,75 bz. G

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessauer Pfandbr.	4	101,25 G
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	123,75 bz. B
do. II. Abth.	3½	117,00 bz. G
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110	3½	1?4,10 G
do. IV. rz. 110	3½	—,—
do. V. rz. 100	3½	99,10 bz. G
do. VI. rz. 100	4	—,—
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	101,00 bz. G
do. do. do.	3½	—,—
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	—,—
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,60 G
do. unkünd. bis 1900	4	101,95 bz.
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbr. unk. b. 1905	3½	101,00 bz.
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,00 bz. G
do. H. unkünd. bis 1900	4	102,50 bz. G
do. Präm.-Pfdb.	4	137,50 B
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,10 bz. G
Pomm.-Hyp.-B. III, IV. neue rz. 100	4	99,90 G
do. V., VI. bis 1900 unkünd.	4	—,—
Pr.-B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	115,90 G
do. III., u. V. VI. rz. 100	5	106,75 G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,60 G
do. XI. rz. 100	3½	99,60 G
do. XIII. rz. 100	4	103,00 G
do. XIV. rz. 100	4	104,90 B
Centrb.-Pfdb. 1880—85	3½	99,40 bz. G
Pr. do. 1890	4	102,70 G
do. do.	3½	101,00 bz. G

Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	99,00 bz. G
Pr. Hyp.-A.-B. VII-XII.	4	101,00 G
do. do. XV-XVIII. unkündb.	4	102,70 bz. G
do. do. bis 1900	4	102,70 bz. G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	4	—,—
Rhein. Hyp.-Pfd. 1890	4	—,—
do. do.	3½	—,—
Schles. Boden-Credit-Bank	5	—,—
do. do. do. rz. à 110.	4½	—,—
do. do. do. rz. à 100.	4	—,—
do. do. do. unk. bis 1903	4	—,—
do. do. do. rz. à 100.	3½	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	3½	100,80 B
do. III. C.	3½	—,—
Braunschweigische	4½	—,—
Lübeck-Büchen gar.	4	—,—
Magdeburg-Wittenberg	3	95,80 bz.
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	10?,50 B
do. 75, 76 und 78	4	100,50 bz. B
do. 1874	4	—,—
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	—,—
Oberschles. Lit. E.	3½	—,—
Ostpreußische Südbahn	4	—,—
Saalbahn	3½	—,—
Weimar-Geraer	4	—,—
Werrabahn	4	—,—
Albrechtsbahn	5	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	101,90 G
Buschtiehrader Gold-Obl.	4½	100,10 G
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	—,—
do. Silber-Obl.	4	—,—
do. Gold-Obl.	4	100,25 B
Dux-Prager Gold-Obl.	5	112,50 G
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	100,3? bz.
Ital. Eisenbahn-Obl. v. St. gar.	3	55,20 bz. G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	97,40 G
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	102,?0 bz.
do. Silber-Obl.	4	99,9? G
Kronprinz-Rudolfsbahn	4	101,?? G
do. (Salzkammergut)	4	103,10 bz.
Lemberg-Czernowitzer	4	10?,2? B
Oest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	98,30 bz. G
do. do. 1874	3	94,6? G
do. do. 1885	3	9?,90 bz.
do. do. Ergänzungen	3	98,00 G
do. do. Gold-Obl.	4	104,8? G
Oesterr. Lokalbahn	4	1?2,2? B
do. Nordwestbahn gar.	5	112,00 G
Pilsen-Priesen	4	—,—
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	75,8? G
do. Gold-Obl.	5	109,90 G
Ungar. Nordostbahn	5	—,—
do. do. Gold-Obl.	5	—,—
do. Eisenbahn-Silber-A.	4½	102,70 G
Gr. Russ.-Eisenbahn-Gesellschaft	3	—,—
Dangorod-Domorowo	4½	—,—
Koslow-Woron. 1889	4	102,20 bz. G
Kursk-Chark. Asow 1889	4	102,60 bz. G
Kursk-Kiew	4	102,00 G
Moskau-Kursk	4	—,—
Mosko-Rjäsan	4	102,3? bz.
Mosko-Smolensk	5	104,50 bz. B
Rjäsan-Koslow	4	1?2,1? bz.
Rjaschk-Morczansk	5	—,—

Disk.-Bologove	5	—,—
Russ. Südwestbahn	4	—,—
Transkaukasische	3	—,—
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 5er	4	—,—
do. 1er	4	—,—
Wladikawkas	4	103,20 G
Zarskoe-Selo	5	101,80 B
Anatolische	5	85,50 bz. B
Portug. Eisenbahn-Obl. 1886	—	65,70 B
do. 1889	—	36,6? G
Schweizer Centralbahn 1880	4	—,—
do. 1883	4	—,—
do. 1886	4	—,—
do. Nordostbahn	4	—,—
Serb. Eisenbahn-Hyp.-Obl. A.	5	—,—
do. do. Lit. B.	5	—,—
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Manitoba	4½	101,5? G
Northern-Pac. I. bis 1921	6	111,20 G
do. II. bis 1933	6	—,—
do. III. rz. 1937	6	—,—
Oreg. Railw. u. N., rz. 1925	5	—,—
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	6	109,6 bz. G
do. do. rz. 1931	5	95,??

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien

Arad-Czanad	6	125,75 bz. B
Breslau-Warschau	2¹¹⁄₂₀	82,2? bz.
Dortmund-Enschede	5½	131,25 bz. G
Marienburg-Mlawka	5	124,9? bz. B
Ostpreußische Südbahn	5	12?,4? bz. B
Saalbahn	—	—,—

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Baltische (gar.)	3	—,—
Halberstadt-Blankenburg	5½	136,?0 bz. G
Jura-Simpl. tv. Beitbahn	4	97,10 bz.
Crefelder	4⅘	114,25 bz. B
Crefeld-Uerdinger	7	17?,5? B
Eutin-Lübeck	2	63,?0 bz. B
Frankfurt Güterbahn	3½	100,75 bz. B
Raab-Oedenburg	1½	62,5? bz. G
Reichenberg Pardubitz	4²⁄₇	—,—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—
Ital. Meridional	6⅔	125,3? bz.
do. Mittelmeerbahn stfr.	5	?5,10 bz.

Bank-Actien.

Anglo-Deutsche Bank	—	—,—
Bank der Berliner Kassenv.	5½	123,50 bz.
Bank für Sprit und Prod.	3½	?7,00 bz. B
Barmer Bankverein	6½	138,?? bz. G
Berliner Handels-Gesellschaft	8	164,3? bz.
Braunschweiger Bank	4⅔	111,75 bz. B
Cob.-Goth. Credit-Gesellsch.	5	98,50 bz.
Danziger Privatbank	8	145,00 bz.
Deutsche Grundcredit	7	131,25 bz. B
Deutsche Nationalbank	6	12?,?3 bz. B
Essener Credit	7	149,75 B

Hannoversche Bank	5½	120,? B
Hamburger Hypotheken-Bank	8	159,50 bz.
Hamburger Com.- u. Disk.-Bank	7½	130,50 G
Königsberger Vereinsbank	5	107,60 G
Lübecker Commerzbank	6⅔	137,75 G
Meklenburger Hypotheken	8	162,75 bz.
Norddeutsche Grund-Credit	5	105,00 bz. B
Oesterreichische Länderbank	7	—,—
Oldenburger Spar- u. Leihbank	11	183,00 B
Preußische Imnob. B. v. St.	—	—,—
do. Leihbank konv.	6	—,—
Rhein.-Westf.-Bank	6	127,?0 bz.
Westfälische Bank	6	125,80 G
Wiener Bankverein	8	—,—
Wiener Unionbank	8½	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Allgem. Elektr.-Gesellschaft	4	102,0? bz. B
Bochumer Gußstahl	4	—,—
Dessauer Gas	4½	—,—
Dortmunder Union	4	100,70 bz. G
Gr. Berliner Pferdebahn I. u. II.	3½	—,—
Hamburger Packetfahrt	4	131,90 bz.
Henckel Obligationen	4	—,—
Hibernia	4½	—,—
Laurahütte	3½	92,25 G
Leopold Kohlengrube	4½	1?8,60 G
Naphta-Obligationen	6	—,—
Norddeutscher Lloyd	4	113,6? G
Oberschlesische Eisenbahnbedarf	4	—,—
do. Eisen-Industrie	4	101,80 bz. G
Passage-Actien-Bauverein	4	97,75 bz. B
Solvay-Obligationen	5	—,—
Thale-Eisenwerk	4	—,—
v. Thiele-Winckler	4	—,—
Zoologischer Garten	4	—,—

Bergwerks- und Hütten-Actien.

Aschersleben	5	143,00 bz. G
Barover Salzwerk	—	88,75 G
Berzelius	6	13?,?0 bz. B
Braunschweiger Kohlenwerke	6	132,8? bz. B
do. St.-Pr.	7	143,00 bz. G
Consolidat. Bergw.-G.	12	2?3,80 bz.
Consol. Marienhütte	—	115,00 bz.
Consol. Redenh. St.-Pr.	—	61,10 G
Duxer Kohlen konv.	10	181,5? bz.
Gelsenkirchener Gußstahl	—	134,5? bz. B
Georg-Marien-St.-A.	—	12?,5 bz. B
do. St.-Pr.	—	132,75 bz. G
Hagener Gußstahl	—	12?,1? bz. B
Harzer Eisenwerke konv.	—	?4,0? bz. G
do. do. St.-Pr.	—	55,75 bz.
Inowrazlaw, Steinsalz-B.	2¼	6?,5 bz.
Kattowitzer	8	1?6,?0 bz.
Königin-Marienhütte	—	1?0,?0 B
König Wilhelm konv.	5	1?9,5? bz. B
König Wilhelm St.-Pr.	10	25?,0? bz. B
Leopoldsgrube Hoverth	6	—,—
Mansfelder Kuxe	fco.	99?,? G
Rhein. Anthr.-Kohlen	—	137,2? bz. B
Rhein.-Nassauische Bahn	1	121,?0 bz. B
Rheinische Stahl Lit. C.	—	2?2,25 bz. B

Industrie-Actien

Archimedes	—	139,30 bz. G
Baugesellsch. Bau-Ausführung	5	92,70 G
do. Berl. Charlottenburg	—	52?,?0 bz.
do. do. Neustadt	0	92,50 bz. G
do. Passage konv.	4	90,75 bz. G
do. B.-Wilmersdorf	—	646,00 bz.
Bazar	10	315,00 G
Berliner Lagerhof	—	117,50 B
do. do. St.-Pr.	—	111,00 G
Omnibus-Gesellschaft	12	216,75 bz.
Braunschweiger Jute	15	179,90 bz.
Bugte. Metallindustrie	5¾	133,00 bz. G
Charlottenburger Wasserwerk	9	259,00 B
Chem. Fabrik Schering	11	252,10 bz. G
Danziger Oelmühle	0	92,25 bz. G
Düsseldorfer Waggon		205,50 G
Elberfelder Farbenfabrik	1?	326,00 bz. G
Frister & Roßmann konv.	3	92,60 bz. G
Gummi-Fabrik Fonrobert	6¼	—,—
do. Voigt & Winde	6	1?8,50 G
do. Voigt & Schlüter	2	87,0 bz. B
Harburg-Wien Gummi	—	415,00 bz. G
Kaiserhof konv.	3	—,—
Keyling & Th. Eiseng.	5	124,00 bz. G
Kurfürstendamm-Gesellschaft	—	761,00 bz.
Neuß. Wagenbau	—	50?,00 B
Nordd. Eiswerke	1½	85,40 bz. G
Oppelner Portland-Cement	7½	149,75 bz. G
Pferdebahn-Gesellschaften:		
Braunschweiger	5	—,—
Breslauer	8½	208,50 bz. G
Stettiner	3	112,50 bz. G
Stralsunder Spielkarten St.-P.	—	133,50 G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	16	252,75 bz. G
Wilhelmshütte	1½	72,?0 bz. B
Zuckerfabrik Fraustadt	0	105,75 G

Diskonto.

(Bank.)	(Privat.)
Amsterdam 3½. Berlin 4. (Lomb. 4½ bezw. 5). Brüssel 3. London 3½. Paris 2. Petersburg u. Warschau 5½. Wien 4. Italien. Plätze 5. Schweiz 4. Skandinavische Plätze 5. Kopenhagen 4. Madrid 5. Lissabon 4.	Berlin 2⅝. Frankfurt a. M. —. Hamburg —. Paris 2. London 3½. Petersburg 5½.

Umrechnungs-Course.

1 Fl. österr. = 1,70 Mk. 1 Fl. holländ. = 1,70 Mk. 1 Dollar = 4 Mk. 25 Pf. 1 Rubel = 3,20 Mk. 1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars	per St.	—,—
Ducaten	per St.	—,—
Imperials	per St.	—,—
Napoleonsd'or	per St.	16,25 bz.
Souvereigns	per St.	20,36 G
Englische Banknoten	per Lstr.	20,39 bz.
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	8? ??
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	170 ?? bz.
do. Silbercoup. (Berlin. einlösb.)		17? 25
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216,55 bz.

Bekanntmachung.

Die Auktion des städtischen Leihamts, welche im Monat Februar 1897 im Auktionszimmer des Leihamts abgehalten werden wird, beginnt

Donnerstag, den 11. Februar und wird voraussichtlich 5 Tage in Anspruch nehmen.

Es kommen an jedem Tage Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel 2c., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke zum Verkauf.

Halle a. S., den 6. Februar 1897.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die Ueberschüsse, welche in der vom 14. bis 20. Januar 1897 beim städtischen Leihamte abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat Oktober 1895 versetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummer von 107781 bis 113434 und Pfandscheine in blauem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung freigewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präclusivfrist

vom 9. Februar 1897 bis 8. Februar 1898

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und freigewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 6. Februar 1897.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

David's Schokoladen & Kakaos

werden von keinem Fabrikat übertroffen.

Apfelwein, beste Qualität, glanzhell, per Liter 28 ₰ und billiger; **Mousseux** per Fl. ℳ 1,30 versendet u. Nachnahme **G. Fritz** in **Hochheim** a. Main.

Frische Naturtischbutter Postk. 10 Pfd. 7,50 Mk., frisch. Schweinefl. 5 Mk., Rindfl. 4,50 Mk., Kalbsfl. 9 Mk., Pökelfl. 3,80 Mk., zu 10 Pfd. frei Nachnahme versendet **Otto Bernecker**, Friedrichshof (O.-Pr.).

Nutzholz-Auktion.

Am **Freitag, den 12. Februar cr.**, sollen im Forstrevier **Burgkemnitz** in den Forstorten **Biesenteich** und **Steinbruch**

ca. 650 Breit- und Baustämme, Kiefern,
30 m Knüppelholz, 50 m Zacken,
30 kieferne Stangenhaufen, 75 Stück kieferne Steile, 20 Schock Reisig, ferner
ca. 40 Stück Laubholz

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. [1514

Zusammenkunft **früh 9 Uhr** im **Gasthof zu Burgkemnitz.**

Die Forstverwaltung.

Kohlensauren Kalk

zur Conservirung des Stalldüngers,

Baumwollensaatmehl

Weizenkleie

Trockenschnitzel

liefert billigst [1351

Ernst Rammelberg, Magdeburg.

Spezialgeschäft für Düngekalke.

Offerire 3—400 Ctr.

Pa. Vict.-Saaterbsen.

Gefl. Offerten sub **C. K. 302** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg.** [1472

80 fette Jährlings-Hammel und Schafe verkauft **Priester Nr. 5.**

Knaben-Bürger- (Mittel-) Schule und Vorschule in den Francke'schen Stiftungen.

Anmeldungen neuer Schüler, besonders für die **untersten Klassen** beider Schulen, zum Ostertermine d. J. werden täglich (außer Sonntag) **von 11 bis ¼12 Uhr** im Amtszimmer des Unterzeichneten entgegengenommen. **Tauf- und Impfschein** sind dabei vorzulegen. [451

Gentsch, Inspektor.

Landwirthschaftliche Winterschule Merseburg.

Von den Zöglingen der landwirthschaftlichen Winterschule zu Merseburg suchen auch in diesem Jahre wieder mehrere theils als Verwalter, theils als Oekonomie-Lehrlinge zum 1. April d. Js. Stellung.

Prinzipale, welche hierauf zu reflektiren geneigt sind, wollen sich deshalb gefälligst an den Direktor der Schule Herrn **Glass**, Neumarkt 38 zu **Merseburg**, wenden, welcher nähere Auskunft zu geben gern bereit sein wird. [1238

Dolkau, den 29. Januar 1897.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins Merseburg.

Graf Hohenthal.

Großherzogliche Carl Friedrich-Ackerbauschule in Zwätzen bei Jena.

Zweijähriger Cursus. Theoretisch praktische Ackerbauschule mit Internat. Gründliche Ausbildung von jungen Landwirthen für ihren Beruf. Beginn des **neuen Schuljahres**

Donnerstag, den 22. April 1897.

Anmeldungen nimmt an und jede weitere Auskunft ertheilt

1590] der Direktor: Professor Dr. **Hansen.**

Methode Berlitz.

Englisch, Französisch.

Nationale Lehrkräfte.

Für Kinder besondere Conversationsstunden. Prospekte gratis u. franco.

Sternstrasse 8.

Einkauf von einzelnen **Büchern**, sowie ganzen **Bibliotheken** zu **höchsten Preisen** bei **A. R. Barth**, früher **M. Oschmann**, Alte Promenade 6.

Nähmaschinen- und Fahrrad-

Reparaturen

aller Arten werden schnell und billig sachgemäß ausgeführt. [494

Carl Schröder, Mechaniker, Raunischestraße 22.

Heirath. 280 reiche Partien u. Prospekt sende umsonst. D. Journal **Charlottenburg (Berlin)**

Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0004

Hallescher Courier.

Tägliche Unterhaltungs-Beilage der Halleschen Zeitung.

33. Halle a. S., Dienstag, den 9. Februar 1897.

[Nachdruck verboten.]

Das Geheimniß von St. Wingate.

3] Roman von Ludwig Freiherr von Poyßl.

„Nun, es hat eben nicht jeder Mensch ein empfehlendes Aeußere, er kann aber deshalb doch tüchtig in seinem Fache sein."

Frau Miller maß Susanne mit einem langen forschenden Blicke, dann sagte sie: „Sind Sie vielleicht auch eine Wärterin?"

„Nein, Frau Black, die mir eine wirkliche Dame zu sein scheint, hat mich in ihren Dienst genommen," erwiderte Susanne kurz.

„Sie ist auch eine Dame und als solche erzogen; leider hat sie aber eine Heirath gemacht, die sich nicht für sie paßt. Sie hält aber fest zu ihrem Gatten."

„Wird er herkommen?" fragte Susanne neugierig.

„Das geht mich nichts an," fertigte Frau Miller sie kurz ab. „Die Leute sollen thun, was ihnen beliebt. Wo sind die Sachen des Kindes? Sie müssen zusammengepackt und auch genügend Milch in Bereitschaft gestellt werden."

„Sie werden doch das Kindchen nicht von hier fortnehmen wollen!" rief Susanne ganz außer sich.

„Freilich nehm ich's mit," erwiderte Frau Miller kalt, „noch heut' Abends reise ich ab."

„Du, mein Gott, die Reise nach London hält ja das arme Würmchen gar nicht aus," jammerte Susanne.

„Ob ich es nach London oder anders wohin bringe, das ist meine Sache."

Dr. William erschien wieder bei der Kranken, er fand sie aufgeregt.

„Was ist vorgegangen?" fragte er ernst.

„Frau Miller, von der ich Ihnen erzählte, ist angekommen," sagte die Kranke zögernd, „sie schalt mich, daß ich so unklug war, die beschwerliche Reise zu wagen."

„Das war jedenfalls eine Unvorsichtigkeit von der Frau, die sie nicht verantworten kann. Sie bedürfen der größten Ruhe, ich werde Ihnen deshalb einen beruhigenden Trank schicken. Für die nächsten Tage empfehle ich Ihnen dringend, jede Aufregung zu vermeiden."

„Ich verspreche es Ihnen, Herr Doktor," sagte die Kranke lächelnd. „Erlauben Sie mir aber eine Frage."

„Und diese wäre?"

„Könnte ich denn mein Kindchen nicht heute noch taufen lassen?"

„Wozu die Eile?" sagte der Arzt. „Das Kind ist ja nicht krank."

„Es wird heute noch zu einer Amme gebracht werden."

„Zu einer Amme?" fragte der Arzt erstaunt.

Erregt erwiderte die Kranke: „Die Umstände verlangen es, auch mein Mann wünscht es entschieden. Deshalb soll Frau Miller das Kind zu einer guten Amme bringen, und ich wünsche, daß es, wenn möglich, noch heute getauft wird."

„Und ich erkläre Ihnen als Arzt, daß ich die Dringlichkeit dieses heiligen Aktes nicht einsehe. Als Freund aber rathe ich Ihnen, davon abzustehen. Wir haben hier in der Stadt gar böse Zungen. Es kann nicht unbeachtet bleiben, daß Sie Ihr Kind kaum wenige Tage nach dessen Geburt von hier fortbringen lassen. Wird man Sie schon deshalb als eine grausame Mutter kritisiren, so wird die Bosheit nicht Anstand nehmen, aus der Eile, mit welcher das Kind getauft werden soll, einen Roman zu schmieden, der Ihrem Rufe schaden könnte. Wünschen Sie jetzt noch, daß ich nach dem Pfarrer schicke?"

Mit einem dankbaren Blicke reichte die Kranke dem Arzte die Hand, dann sank sie erschöpft in die Kissen zurück

Doktor William blieb noch eine Weile am Bette der Patientin. Als sie in Schlummer versunken war, öffnete er leise die Thür und winkte Susanne zu sich herein.

„Ich empfehle Ihrer Wachsamkeit ganz besonders die Kranke, die der größten Schonung bedarf. Lassen Sie aber auch Mutter Brown, die manchmal zu tief ins Glas schaut, nicht unbeaufsichtigt."

Von Susanne bis zur Treppe geleitet, entfernte sich der Arzt. Ernste Gedanken durchzuckten sein Gehirn auf dem Wege nach seinem Hause. Wie ein Alp lastete es auf seiner Brust, als er das ihm sonst so trauliche Heim betrat.

Frau Miller, hatte, ohne die kranke Freundin aus dem Schlafe zu wecken, mit dem Kinde das Haus verlassen.

Auf dem Bahnhofe angelangt, begab sie sich sofort in den Wartesaal erster Klasse und sank dort, das Kind auf einen Tisch legend, erschöpft auf einen Lehnstuhl. Einige Augenblicke später sauste der Schnellzug aus London in die Station. Er brachte einige Reisende, welche dem Ausgange zudrängten.

Nur ein junger eleganter Mann von schlanker und großer Gestalt begab sich in den Wartesaal, um dort seinen Wagen zu erwarten, der ihn in die Stadt bringen sollte. Frau Miller war zum Schalter geeilt, um ihre Fahrkarten zu lösen. Sie hatte das Kind auf dem Tische zurückgelassen.

Als sie wieder in den Wartesaal kam, fand sie vor dem Kinde den jungen Mann stehen, der es aufmerksam betrachtete.

„Haben Sie vielleicht noch nie ein kleines Kind gesehen?" fragte sie mürrisch.

„Gewiß, liebe Frau, schon viele, aber selbst in meiner Praxis ist mir noch nicht ein so winziges Würmchen untergekommen wie dieses."

„Der Herr ist gewiß ein Arzt in der Stadt?"

„Ja, mein Name ist Dr. Wilford. Wer ist denn die Mutter von dieser Miniaturausgabe eines Menschen?" fragte Dr. Wilford lächelnd. „Vielleicht eine Patientin der Herren Burus, am Ende gar die kleine Frau Lipscome in der Parkstraße? Es sollte mich aber wundern, daß diese ein solches Würmchen auf die Reise schicken würde, denn sie ist eine sehr zärtliche Mutter."

Das letzte Glockenzeichen zum Einsteigen wurde gegeben.

Das Kind rasch unter den Arm nehmend, sagte Frau Miller kurz angebunden: „Ob Frau Lipscome oder eine andere Frau die Mutter des Kindes ist, ob sie zärtlich oder nicht ist, das kann Sie, mein Herr, wohl sehr wenig interessiren. Ich habe die Ehre, mich zu empfehlen."

Als hätte ein Windstoß sie weggefegt, war Frau Miller aus dem Saale verschwunden.

Viertes Kapitel.

Doktor Wilford.

In seiner Wohnung angelangt, fragte Dr. Wilford seinen Diener, ob Briefe oder Anfragen eingelaufen wären.

Die Briefe seinem Herrn überreichend, meldete der Diener, daß Kapitän Harcourt nach dem Herrn Doktor geschickt habe.

„Er wußte doch, daß ich verreist bin," sagte der Doktor Wilford ungeduldig, indem er den Diener mit einer Handbewegung entließ.

Mit hastigen Schritten das Zimmer durchmessend, sprach er vor sich hin: „Der Kapitän bedarf meines Besuches nicht so dringend — sollte vielleicht — —" Er hielt an, dann rief er, wie von einem Entschlusse erfaßt, wieder den Diener und befahl ihm, dem Kapitän zu melden, daß er noch Abends bei ihm vorsprechen werde.

Seit ungefähr drei Monaten hatte sich der pensionirte Schiffskapitän Harcourt in St. Wingate niedergelassen. Er hatte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0005

ein Haus gemiethet, das ein verwilderter Garten von der Außenwelt absperrte. Als großer Freund der Blumen hatte er mit Hilfe seiner Töchter Mary, Bella und Emmy diese Wildniß bald in ein Paradies umgestaltet. Wenn er unter seinen Blumen wandelte, dann schwand die Heftigkeit, mit der er, von seinem Gichtleiden gequält, seine Umgebung peinigte.

Gleich nach seiner Ankunft in St. Wingate schickte er seinen Diener Jack, einen Vollblutneger, nach einem Arzte.

Auf der Suche nach einem Doktor erblickte der Bursche die Tafel des Doktors Wilford. Auf gut Glück ging er hinauf und war von dem ganzen Wesen des Arztes so entzückt, daß er ihn bat, ihm sogleich zu seinem Herrn zu folgen, der gleichfalls schon bei der ersten Begegnung die wärmsten Sympathien für den neuen Arzt gewann.

Als Dr. Wilford heute in den Garten eintrat, kam ihm Jack schon gleich mit der Mittheilung entgegen, daß der Herr Kapitän schon sehnlichst auf ihn warte.

„Massa hat gesagt," stammelte der Schwarze, gutmüthig grinsend, „wenn Doktor nicht heute noch kommt, Massa lassen anderen Doktor in Stadt holen. Aber jetzt brauchen nicht anderen Doktor, jetzt ist schon recht."

Jack freundlich auf die Schulter klopfend, schritt Dr. Wilford dem Hause zu. Der offene Salon war finster, nur ein kleines Feuer brannte im Kamin.

„Gewiß sind sie vom Abendgottesdienst noch nicht zurück," dachte er, als er an dem Salon vorüber sich in das Schlafzimmer des Kapitäns begab, der zu Bette lag.

„Ich wäre schon früher gekommen," sagte der Arzt, sich entschuldigend, „aber ich mußte vom Bahnhofe zu Fuß in die Stadt gehen, da auf der elenden Straße mein Wagen umwarf."

„Natürlich, natürlich," brummte der alte Herr, „immer Entschuldigungen, wenn auch die Patienten dabei sterben könnten. Einen Doktor, der auf Reisen geht, den soll doch der Teufel holen."

„Aber Kapitän, Sie wußten doch, daß ich zu meinem schwer kranken Vater nach London telegraphisch gerufen wurde. Ich mußte zu ihm, besonders auch deshalb, weil in der letzten Zeit zwischen uns eine Disharmonie —"

„Was brauche ich denn die ganze Geschichte zu wissen?" unterbrach ihn der Kapitän. „Sie wären ja der miserabelste Mensch unter Gottes Sonne, wenn Sie nicht sofort zu Ihrem Vater geeilt wären. Hoffentlich haben Sie ihn am Leben getroffen?"

„Er befindet sich jetzt wieder besser, die Gefahr scheint vorüber," sagte Dr. Wilford, während ein schwerer Seufzer sich seiner Brust entrang. „Er war leider nie ein zärtlicher Vater für mich. Meine Mutter starb viel zu früh. Ich wäre gewiß ein besserer Mensch geworden, hätten meine Eltern — —"

„Hören Sie mir damit auf!" fiel ihm der Kapitän gereizt ins Wort. „Der Mann muß sich selbst erziehen und nicht mit solchen Ausflüchten eine schlechte Handlung beschönigen wollen, wenn er etwa eine solche auf dem Gewissen hätte. Nichts für ungut, lieber Doktor, Sie wissen, daß ich immer glatt von der Leber weg rede. Ich danke Ihnen für die Versicherung, daß Sie mich wirklich besser gefunden haben. Adieu, auf Wiedersehen!"

Mit kurzem Gruße verließ hierauf Doktor Wilford das Zimmer.

Auf dem Korridor angelangt, vernahm er das Rauschen eines Damenkleides, Bella Harcourt, ein Mädchen von blendender Schönheit, stand vor ihm. Ihr dunkles Auge leuchtete auf, als es den Blicken des jungen Mannes begegnete. Er ergriff ihre Hände und sie leidenschaftlich küssend, flüsterte er: „Bella, mein geliebtes Mädchen, wie glücklich macht es mich, Dich zu sehen. Ich wähnte Dich mit Deinen Schwestern in der Kirche."

„Ich blieb bei Papa, weil ich hoffte, Dich heute noch nach Deiner Rückkehr aus London zu sehen. Du weißt, Arthur, daß mir hier in dieser von der Welt abgeschlossenen Einöde jede Stunde, in der Du ferne bist, zur Ewigkeit wird."

Der schwere Tritt des Negers ließ sich vom Treppenhause her vernehmen.

Dr. Wilford schloß Bella in seine Arme, drückte einen heißen Kuß auf ihre Lippen und eilte die Treppe hinab, wo ihn Jack mit einem Lichte zum Thore geleitete.

In einem Laubengange des Gartens trat ihm Mary Harcourt mit der kleinen Schwester Emmy, die vom Abendgottesdienste heimkehrte, entgegen.

„Sie kommen vom Papa, lieber Doktor, wie haben Sie ihn gefunden?" fragte Mary mit sanfter Stimme.

„Ich hoffe, schon in einigen Tagen ihm den Besuch des Gartens wieder erlauben zu können," erwiderte Dr. Wilford, indem er Emmy die Wange streichelte und bei Miß Mary sich empfahl.

Auf dem Heimwege dachte er an seinem Vater, der, sonst hart gegen ihn, auf dem Krankenlager seine Gesinnung gegen den Sohn ganz geändert hatte. Er dachte an den liebevollen Empfang, den er ihm bereitet hatte, an die Sorge, mit welcher er mit ihm über seine Zukunft gesprochen und des Testamentes erwähnte, in welchem er den einzigen Sohn und Erben reich bedacht hatte. Dann schwebte wieder Bellas Bild vor seinem geistigen Auge, und er schwur sich, sie müsse die Seine werden um jeden Preis.

In seinem Arbeitszimmer angelangt, erblickte Wilford auf seinem Schreibtische einen Brief. Er klingelte dem Diener, den er barsch fragte, wer den Brief abgegeben habe.

Verlegen entschuldigte sich der Diener, daß er vergessen habe, das Schreiben dem Herrn Doktor einzuhändigen, welches nach der Abreise seines Herrn ein Dienstmädchen gebracht hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Diplomatenstreich.

(Eine englische Geschichte.)

(Schluß.)

Sie wurde in ihren Betrachtungen durch das Zimmermädchen gestört, welches ihr eine Karte brachte.

„Lady Lorimer? Lassen Sie sie eintreten."

„Meine liebe Marion," rief sie an der Thüre die Besucherin begrüßend, „was führt Sie zu solch' ungewöhnlicher Stunde zu mir?"

„Nur die äußerste Nothwendigkeit," scherzte Lady Lorimer, „ich benöthige etwas. Seien Sie so gut und geben Sie mir die Adresse des Mannes, der Ihnen kürzlich das famose Diner geliefert hat."

„Oh! Lecourier? Mit Vergnügen!"

„Besten Dank; haben Sie sich auf dem gestrigen Balle amüsirt?"

„Es war reizend," rief Beryl von ihrem Schreibtische herüber.

„Wer war denn da?"

„Ach, allerhand Leute."

„Ging Tom mit Ihnen?"

„Nein, er holte mich nur ab und auf dem ganzen Wege sprach er kein Wort."

„Warum denn?"

„Wir hatten eine Szene miteinander," antwortete Beryl und schwenkte die beschriebene Karte in der Luft, „eine recht unangenehme Szene."

„Im Ernste?"

Beryl nickte. Lady Lorimer blieb einen Augenblick stumm, dann streckte sie die Hand nach der Karte aus: Danke vielmals für Ihre Mühe."

Mrs. Jocelyn schloß ihre Schreibmappe zu und fragte: „Interessirt Sie es gar nicht, zu wissen, worüber wir uns stritten?"

Die ältere, erfahrenere Freundin lächelte: „Nein, ausgenommen Sie wollten mir die Sache gerne erzählen; vielleicht —"

„Nun denn," unterbrach sie Beryl, „es ist die alte Geschichte, mein Leben in der Gesellschaft —"

„Ich bin darüber nicht erstaunt. Doch Sie müssen am besten wissen, was Sie thun dürfen."

„Ich habe nie etwas gethan bis gestern, dessen ich mich zu fürchten gehabt hätte."

„Was haben Sie niemals gethan?" rief Lady Lorimer aufspringend.

„Ich meine, ich habe niemas bis gestern etwas wirklich Unrechtes gethan," erklärte Beryl ruhig.

„Etwas Unrechtes? Gott behüte Sie, Kind, was haben Sie denn gethan?"

Mrs. Jocelyn lachte etwas nervös und erzählte ihre Abenteuer von gestern Nachmittag, nur mit etwas lebhafteren Farben und Einzelheiten, als sie es ihrem Gatten gegenüber gethan hatte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0006

„Und das ist Alles," sagte sie am Schlusse ihrer Erzählung.

„Nun, das hoffe ich aber auch. Aber, Beryl, habe ich es Ihnen nicht immer gesagt, daß es so kommen werde? Sie wollten jedoch nie auf mich hören und können nun die Folgen davon tragen."

„Glauben Sie, daß Tom irgend etwas thun wird, glauben Sie, daß er mich zur Theilnahme an der entsetzlichen Yachtpartie zwingt?"

„Ich denke gerade das Gegentheil; Tom wird sich nicht wenig freuen, jetzt einen Grund angeben zu können, daß er in London bleibt, denn —"

„Dann fürchte ich etwas Anderes."

„Denn er hat sehr persönliche Gründe für einen Aufenthalt in London", fuhr Lady Lorimer in aller Ruhe fort.

„Was meinen Sie damit?" fragte Mrs. Jocelyn etwas scharf.

„Daß das Unvermeidliche eben eintritt. Glaubt Ihr jungen Frauen das Monopol zum Spiel zu haben?"

„Welches Spiel?" fragte Mrs. Jocelyn ungeduldig.

„Liebes Kind, wenn Sie Tom so vollständig vernachlässigen, so muß er doch glauben, seine Frau hege nicht das geringste Interesse für ihn —"

„Aber doch!"

„Sodaß er sich entweder zu Tode grämen muß oder sich gänzlich damit begnügen, lediglich der Mann seiner Frau zu sein."

„Aber —"

„Es giebt immer noch einen guten Fisch in der See" wäre Othellos Motto gewesen, hätte er in unserer Zeit gelebt. Und Ihr Mann hätte seinen Fisch ganz nahe bei der Hand."

„Aber wen — wen?"

„Nun, Lady Alicia Villiers."

„Alicia! Warum schrieb sie denn aber meinem Manne, sie wolle sich wieder verheirathen."

„That sie das wirklich?" entgegnete Lady Lorimer. Mit wem verheirathet sie sich denn?"

„Das sagte sie nicht."

„Ah so. Alles, was ich Ihnen sagen will, ist: Gehen Sie einmal, wenn Sie wieder eine Sitzung beim Grafen haben, so zwischen 12 und 1 Uhr zu den Army and Navy Stores und Sie werden dort etwas sehr Interessantes sehen."

„Sie glauben, daß sie sich dort treffen?"

„Gehen Sie nur hin und schauen Sie. Und nun Adieu. Nochmals meinen besten Dank für Ihre Freundlichkeit. Uebrigens, wenn ich Sie gewesen wäre, hätte ich gewiß nichts von meinem Abenteuer gestern Nachmittag verlauten lassen."

„Aber, liebe Marion, was soll ich thun?"

„Gehen Sie zu den Stores, meine Liebe. Sie werden dort ganz reizende Sachen in der Juwelenabtheilung finden. Adieu!"

So schnell hatte Mrs. Jocelyn sich noch nie zum Ausgehen fertig gemacht, und ehe sie sich selbst versah, strich sie schon, aufmerksam nach allen Seiten spähend, die Viktorstraße hinab. Auf dem ganzen Wege sagte sie zwar, Lady Lorimer sei eine alte böse Plappertasche und sie närrisch, daß sie auf das Geschwätz geachtet. „Es ist doch zu dumm von mir, daher zu laufen," aber trotzdem ging sie um 12½ Uhr in die Juwelenabtheilung der Stores. Eine Menge von Leuten drängte sich dort, und es war fast eine Unmöglichkeit, aus dem sich drängenden und schiebenden Knäuel bestimmte Personen herauszufinden. Der Zufall mußte hier das Meiste thun. So sehr Beryl auch ihre Augen anstrengte, keine Spur war von Tom zu finden. Die liebe alte dumme Seele war so treu wie immmer!

Sie dachte wieder an ihren Besuch im Atelier; wie liebenswürdig war doch der Graf gewesen, sie freute sich schon wieder auf die nächste Sitzung, wo —, plötzlich hielt sie ihren Schritt an, ein eigenes herzliches Lachen war an ihr Ohr gedrungen. Nur eine Person in ganz London konnte so lachen. Beryl drehte sich scharf herum, und es gab ihr förmlich einen Stich, als sie wenig Schritte von ihr entfernt an einer Juwelenauslage Tom und Alicia Arm in Arm stehen sah. Sie waren so in ihr Gespräch vertieft, daß Beryl keine Gefahr lief, gesehen zu werden. Eine geraume Zeit betrachtete Beryl das Paar. Also es war doch wahr! Im ersten Augenblicke wollte sie auf die Beiden zustürzen, dann erinnerte sie sich aber wieder der Szene in der letzten Nacht und sie ging ruhig aus den Stores hinaus und lenkte ihre Schritte in den St. James Park, um dort über das oben Erlebte in Ruhe nachdenken zu können

Je mehr Beryl sann, desto ernsthafter erschien ihr die Lage, die klar vor ihr da lag und die sie längst hätte durchschauen sollen. Und doch fand sie räthselhafte Punkte, die sie sich nicht sofort zu erklären vermochte. Warum hatte Tom Alicia nicht geheirathet, als deren Mann gestorben war? Vielleicht hatte er sie, Beryl, nur genommen, um Alicia zu ärgern. Aus Laune, weil sich die Beiden einmal gezankt haben mochten. Das ist schon öfter vorgekommen. Was aber den Brief Alicias mit ihrer Verlobungsanzeige bedarf, so hielt Beryl denselben jetzt nur für eine Finte, einen in ihr aufgestiegenen Verdacht etwa zunichte zu machen. Oh, dieser falsche, hinterlistige Tom, dieser Heuchler! Wie hatte er ihr zugesetzt und wie beschämt stand sie innerlich vor ihm da. Und nun — ha! jetzt hatte sie das Spiel in Händen, nun konnte sie ihm jede Karte trumpfen, nun war sie frei, nun brauchte sie sich keine Gewissensbisse mehr zu machen, jetzt konnte sie thun, was sie wollte. Sie wußte jetzt auch, warum Tom gestern Abend ihr Benehmen zum Anlaß einer Szene genommen hatte. Nicht aus Eifersucht, nicht aus Furcht vor der Möglichkeit der Verletzung seiner Ehre — nein nur deshalb, um eine Waffe gegen sie in der Hand zu haben, einen Grund zur Scheidung. Ja, das war's, scheiden wollte er sich von ihr lassen, um sich mit Alicia zu verheirathen — oh, und diese Person war schamlos genug, noch diesen Brief zu schreiben. Beryl sah schon im Geiste sich und Tom als die Mittelpunkte eines fashionablen Scheidungsprozesses. Sie fühlte jetzt schon, wie sie sich in dem Kreuzverhöre verwirrte, hörte, wie ihr eigenes Dienstmädchen nie gesehene Dinge beschwor. Und dann das Ende — eine geschiedene Frau ohne Stellung in der Gesellschaft, ohne Vermögen, ihre Tage vertrauend bei ihrer Mutter auf dem Kontinent, der Madame de la Cruche-Cassé und Comp.

Das hielt sie nicht aus. Gewiß nicht! In ihrer immer erregter gewordenen Einbildungskraft sah sie sich schon am Spieltisch in Monte-Carlo sitzen!

Sie stand plötzlich vor ihrer Thüre, ohne zu wissen, wie sie dahin gekommen war.

„Was fange ich nur an," jammerte sie, als sie sich einige Minuten später in ihrem Boudoir erschöpft in einen Sessel sinken ließ. „Was thue ich nun, um ihn wieder an mich zu fesseln?" Rath suchend blickte sie im Zimmer herum und ihre Augen blieben auf dem Spiegel haften. Dieses liebliche Gesichtchen — und ein Mann sollte im Zweifel sein zwischen Beryl und Alicia?

Sie stand auf und unterwarf ihr Spiegelbild einer strengen Kritik. Ihre Schönheit beruhigte ihre aufgeregten Nerven, ihre Brauen zogen sich etwas auseinander, ihre Lippen lächelten wieder.

Als gegen Abend Tom heimkehrte, fand er eine Beryl vor, wie er sie schöner, lieblicher nie gesehen hatte. Sie hatte sich in ihrem bequemen Stuhle nachlässig hingestreckt und die Augen halb geschlossen.

„Tom!" sagte sie sanft, als ihr Mann sich mit einer Zeitung in ziemlicher Entfernung von ihr niedergelassen hatte. „Tom, komm doch näher und sprich mit mir!"

„Ah, ich dachte Du schliefest."

„Nein, ich dachte nur über etwas nach; aber lege doch die langweilige Zeitung weg und komm zu mir."

„Was willst Du denn?" sagte Tom, legte aber die Zeitung weg und ging zu ihr hin.

„Ich will, daß Du lieb mit mir bist," und sie rückte näher an ihn heran. „Ich — ich denke, Du hast recht; Du weißt schon. Ich bin ganz erschöpft."

„Du solltest Dir mehr Ruhe gönnen — aber sag', wohin gehst Du heute Abend wieder?"

„Ich bleibe zu Hause, ich bin zu müde," sagte sie und lehnte ihren Kopf an ihren Mann.

„Ich meine," fuhr sie dann fort, „wir könnten auf unserer Reise Paris berühren, wenn es Dir recht ist."

„Auf unserer Reise — ja wohin denn?"

„Nun zu unserem Oheim natürlich!"

„Oh, das habe ich schon in Ordnung gebracht, wir brauchen nicht zu reisen."

„Aber ich möchte reisen, es ist mein größter Wunsch, zu reisen."

„In der That? Letzte Nacht noch wolltest Du kein Wort davon hören."

„Lieber Tom! Bitte, bitte sage keine Silbe mehr über die verflossene Nacht — höchstens, daß Du mir verzeihst," flüsterte sie, ihre Wange dicht an sein Gesicht drückend.

Tom kam es schwer an, aber er ließ sich nicht rühren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0007

„Liebe Beryl, Du bist wirklich sonderbar. Gestern Nacht noch beschworst Du die Unmöglichkeit, auf Oheims Yacht gehen zu können. Nun gut, Dein Wunsch ist berücksichtigt worden, und wir bleiben in London."

„Ach Tom, so meinte ich es gar nicht. Ich werde ganz bestimmt ernstlich krank, wenn ich hier bleiben muß, ich fühle es schon. Du glaubst gar nicht, wie ich mich sehne, von hier fortzukommen, am liebsten möchte ich noch in dieser Minute abreisen."

„Das ginge durchaus nicht an — denke doch an Deine Verpflichtungen, die Du eingegangen bist!"

„Was kümmere ich mich darum? Ich kann mich ihrer aller durch einige Zeilen entledigen. Was liegt den Leuten daran, ob ich einen Ball besuche oder nicht Und dann weißt Du ja, daß es unverzeihlich wäre, dem Oheim derart vor den Kopf zu stoßen."

Beryl achtete nicht im geringsten auf Toms indignirtes Gesicht, das er über den von seiner Frau angeschlagenen Ton schnitt und gab nicht nach, bis er endlich ärgerlich rief: „Nun, meinetwegen reisen wir!"

„Und schon morgen, gelt?"

„Unmöglich!"

Unmöglich? Einem Weib ist gar nichts unmöglich. Wie das französisch Sprichwort sagt: „Ce que femme veut, Dieu le veut," und so kam es auch hier. Nach einer halben Stunde schon hatte Beryl das Versprechen von ihrem Mann: Morgen 11 Uhr reisen wir nach Paris. Als er auf sein Zimmer ging, murmelte er noch: „So einem alle seine Pläne über den Haufen zu werfen."

Beryl aber klatschte wie ein Kind vor Vergnügen in die Hände, als sie allein war: „Diese Alilia habe ich schön untergetunkt."

* * *

„Ist es hier nicht reizender als in dem rauchigen London?" fragte Mrs. Jocelyn, als sie am offenen Fenster ihres Salons in einem Hotel der Champs-Elysées sitzend mit ihrem Manne Kaffee trank.

„Liebste Beryl, Du weißt, ich war nie von London begeistert. Du warst es, die —"

„Schweig," sagte Beryl und legte ihm die auf Hand den Mund. „Bilden wir uns ein, wir genössen unseren zweiten Honigmond."

„Ich erhebe nicht den geringsten Einwand dagegen. Ich war wirklich bange geworden, wer Dich —"

„Tom!"

„Weißt Du, Beryl, Du benahmst Dich etwas auffallend, besonders gegen diesen abscheulichen Franzosen."

Mrs. Jocelyn warf den Kopf auf.

„Und —"

„Was, Liebste?"

„Nichts, nichts," antwortete sie dann sanft, „fahre nur fort."

„Es war nicht allein Dein Fehler, kleine Frau, ich ließ Dich in etwas gemischte Gesellschaft gehen."

„Du kannst doch Mrs. Merydith nicht leiden; nicht wahr?"

„Nein, ich kann sie nicht ausstehen."

„Oder Cecely Grant?"

„Ach, die ist zwar etwas flattrig, aber doch ganz ungefährlich."

„Lady Mary?"

„Hm — so — so."

„Aber Lady Lorimer kannst Du nicht leiden?"

„Aber ich bitte Dich, im Gegentheil, ich habe sie sogar recht gern."

„Wirklich?" sagte Beryl und lachte verschmitzt.

„Gewiß, ich kenne keine aufrichtigere, zuverlässigere, vertrauenswürdigere —"

„Oh! oh! oh!" lachte Beryl laut, „ja ganz gewiß, das ist sie, nur nicht in dem Sinne, wie Du es meinst."

„Was willst Du damit sagen?"

„Ich meine, mein Lieber, wenn sie mir nicht einen kleinen auf Dich bezüglichen Wink gegeben hätte, so wären wir nicht hier." Und in wenigen Worten erzählte sie ihre Unterredung mit Lady Lorimer und das Ergebniß ihres Besuches in den Stores.

„Also hast Du uns gesehen?"

„Natürlich, und ich war über Dich recht böse, Tom; und was Lady Alicia und ihre Verlobung anbetrifft —"

Tom unterbrach sie, indem er ihr eine Zeitung reichte: „Du hast die „Morning Post" vor unserer Abreise nicht mehr gelesen. Da — auf eine Stelle deutend — lies das einmal, es interessirt Dich gewiß."

Und Beryl las:

Im kommenden Herbst wird sich Lady Alicia Villiers, von Villiers Park, Hertford, mit dem Grafen de la Vieille-Roche verheirathen.

Beryl reichte das Blatt zurück und sah ihren Mann staunend an: „Wußtest Du das?"

„Nicht bis heute Morgen. Sie wollte mir den Namen ihres Verlobten nicht sagen. Als Du uns in den Stores sahst, wählte sie sich gerade ihren Hochzeitsschmuck aus."

„Aber," sagte Beryl zweifelnd, „wie konnte Lady Lorimer das wissen, wenn —"

„Oh, sehr einfach — ich hatte es ihr gesagt."

„Du hast es ihr gesagt?"

„Ja freilich. Liebes Kind! Ich sah, daß es mit Dir nicht so weiter gehen könne und so beschloß ich, Dir eine Ablenkung zu verschaffen. Lady Lorimer, die ich ins Vertrauen zog, half mir bereitwilligst und veranlaßte Dich, nach den Stores zu gehen. Ist es nicht besser so gewesen?"

Beryl war stumm geworden. Sie glaubte sich Siegerin — derweilen war sie die Gefoppte. Es war eigentlich ein niederträchtiger Streich von Tom — aber er war doch zu lieb!

Allerlei.

Das älteste Bergwerk der Welt befindet sich nach den Forschungen des französischen Gelehrten de Morgan in Asien und zwar auf der Halbinsel Sinai. Nach den Angaben des genannten Forschers befinden sich im Sinai-Gebirge Kupferbergwerke, die noch vor 3000 Jahren in Betrieb gewesen sind, nachdem sie etwa vier Jahrtausende lang ausgebeutet worden waren. Ihre Abteufung fällt ungefähr in das sechste Jahrtausend vor Christi Geburt, weshalb diese Kupferminen mit Recht als das älteste Bergwerk der Welt anzusehen sind. Nach den von de Morgan mitgebrachten Erzproben konnte nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz festgestellt werden, daß die Hüttenvorgänge behufs Metallgewinnung zu jener Zeit den heutigen ganz gleiche waren und daß ferner der Kupfergehalt der Sinaierze sehr gering war, so daß sich nur durch die billige Sklavenarbeit die Ausbeutung lohnte.

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— So lebhaft Kuba und der Aufstand der Kubaner ganz Europa beschäftigt, der andere Weltwinkel, in dem ein Theil der spanischen Kolonialmacht gegen das Mutterland ringt, wird verhältnißmäßig wenig beachtet, selbst in den Zeitungen berichten meist nur kurze Telegramme über die Lage auf den Philippinen. Da ist denn ein eingehender Artikel doppelt interessant, in dem ein genauer Kenner der Philippinen, Professor Blumentritt, in dem soeben erschienenen Februarheft von **Velhagen u. Klasings Monatsheften** die Ursachen und Aussichten des Aufstandes schildert. Der geistreiche Verfasser geht mit den Spaniern scharf ins Gericht, hält aber den Erfolg der Rebellen doch für zweifelhaft. Das Februarheft der Monatshefte bringt auch sonst wieder viele interessante Beiträge. Dem feinen humoristisch angehauchten Roman „Vom heißen Stein" von Ernst Muellenbach (Lembach) reihen sich zwei durchaus verschieden angelegte Novellen an: eine ernstgemeinte Studie von Georg Frhr. von Ompteda und eine übermüthige Gespenstergeschichte von Charl. Niese. Ueber Edward Burne-Jones und die englischen Präraffaeliten berichtet Professor Corn. Gurlitt in einem reichillustrirten Aufsatz; Fedor von Zobeltitz plaudert amüsant über Büchersammler und Büchernarren; H. v. Benno schildert an der Hand farbiger Zeichnungen das Signalwesen zur See, und Generallieutenant von Dincklage beendet seine fesselnden persönlichen Erinnerungen an den Prinzen Friedrich Karl. An Stelle der monatlichen Uebersicht über neue literarische Erscheinungen ist diesmal zur Abwechselung ein Rückblick auf hervorragende kunstgeschichtliche Publikationen des letzten Jahres, aus der Feder des Prof. Jaro Springer, getreten. Wie immer ist auch das Februarheft reich und mit erlesenem Geschmack illustrirt.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walther Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0008

§ 1931.

Der überlebende Ehegatte des Erblassers ist neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Viertheile, neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen. Treffen mit Großeltern Abkömmlinge von Großeltern zusammen, so erhält der Ehegatte auch von der anderen Hälfte den Antheil, der nach § 1926 den Abkömmlingen zufallen würde.

Sind weder Verwandte der ersten oder der zweiten Ordnung noch Großeltern vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft.

§ 1932.

Ist der überlebende Ehegatte neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern gesetzlicher Erbe, so gebühren ihm außer dem Erbtheile die zum ehelichen Haushalte gehörenden Gegenstände, soweit sie nicht Zubehör eines Grundstücks sind, und die Hochzeitsgeschenke als Voraus. Auf den Voraus finden die für Vermächtnisse geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 1933.

Das Erbrecht des überlebenden Ehegatten sowie das Recht auf den Voraus ist ausgeschlossen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes auf Scheidung wegen Verschuldens des Ehegatten zu klagen berechtigt war und die Klage auf Scheidung oder auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erhoben hatte.

§ 1934.

Gehört der überlebende Ehegatte zu den erbberechtigten Verwandten, so erbt er zugleich als Verwandter. Der Erbtheil, der ihm auf Grund der Verwandtschaft zufällt, gilt als besonderer Erbtheil.

§ 1935.

Fällt ein gesetzlicher Erbe vor oder nach dem Erbfalle weg und erhöht sich in Folge dessen der Erbtheil eines anderen gesetzlichen Erben, so gilt der Theil, um welchen sich der Erbtheil erhöht, in Ansehung der Vermächtnisse und Auflagen, mit denen dieser Erbe oder der wegfallende Erbe beschwert ist, sowie in Ansehung der Ausgleichungspflicht als besonderer Erbtheil.

§ 1936.

Ist zur Zeit des Erbfalls weder ein Verwandter noch ein Ehegatte des Erblassers vorhanden, so ist der Fiskus des Bundesstaats, dem der Erblasser zur Zeit des Todes angehört hat, gesetzlicher Erbe. Hat der Erblasser mehreren Bundesstaaten angehört, so ist der Fiskus eines jeden dieser Staaten zu gleichem Antheile zur Erbfolge berufen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0009

War der Erblasser ein Deutscher, der keinem Bundesstaat angehörte, so ist der Reichsfiskus gesetzlicher Erbe.

§ 1937.

Der Erblasser kann durch einseitige Verfügung von Todeswegen (Testament, letztwillige Verfügung) den Erben bestimmen.

§ 1938.

Der Erblasser kann durch Testament einen Verwandten oder den Ehegatten von der gesetzlichen Erbfolge ausschließen, ohne einen Erben einzusetzen.

§ 1939.

Der Erblasser kann durch Testament einem Anderen, ohne ihn als Erben einzusetzen, einen Vermögensvortheil zuwenden (Vermächtniß).

§ 1940.

Der Erblasser kann durch Testament den Erben oder einen Vermächtnißnehmer zu einer Leistung verpflichten, ohne einem Anderen ein Recht auf die Leistung zuzuwenden (Auflage).

§ 1941.

Der Erblasser kann durch Vertrag einen Erben einsetzen sowie Vermächtnisse und Auflagen anordnen (Erbvertrag).

Als Erbe (Vertragserbe) oder als Vermächtnißnehmer kann sowohl der andere Vertragschließende als ein Dritter bedacht werden.

Zweiter Abschnitt.

Rechtliche Stellung des Erben.

Erster Titel.

Annahme und Ausschlagung der Erbschaft. Fürsorge des Nachlaßgerichts.

§ 1942.

Die Erbschaft geht auf den berufenen Erben unbeschadet des Rechtes über, sie auszuschlagen (Anfall der Erbschaft).

Der Fiskus kann die ihm als gesetzlichem Erben angefallene Erbschaft nicht ausschlagen.

§ 1943.

Der Erbe kann die Erbschaft nicht mehr ausschlagen, wenn er sie angenommen hat oder wenn die für die Ausschlagung vorgeschriebene Frist

verstrichen ist; mit dem Ablaufe der Frist gilt die Erbschaft als angenommen.

§ 1944.

Die Ausschlagung kann nur binnen sechs Wochen erfolgen.

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grund der Berufung Kenntniß erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todeswegen berufen, so beginnt die Frist nicht vor der Verkündung der Verfügung. Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften der §§ 203, 206 entsprechende Anwendung.

Die Frist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Auslande gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei dem Beginne der Frist im Ausland aufhält.

§ 1945.

Die Ausschlagung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlaßgerichte; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.

Ein Bevollmächtigter bedarf einer öffentlich beglaubigten Vollmacht. Die Vollmacht muß der Erklärung beigefügt oder innerhalb der Ausschlagungsfrist nachgebracht werden.

§ 1946.

Der Erbe kann die Erbschaft annehmen oder ausschlagen, sobald der Erbfall eingetreten ist.

§ 1947.

Die Annahme und die Ausschlagung können nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erfolgen.

§ 1948.

Wer durch Verfügung von Todeswegen als Erbe berufen ist, kann, wenn er ohne die Verfügung als gesetzlicher Erbe berufen sein würde, die Erbschaft als eingesetzter Erbe ausschlagen und als gesetzlicher Erbe annehmen.

Wer durch Testament und durch Erbvertrag als Erbe berufen ist, kann die Erbschaft aus dem einen Berufungsgrund annehmen und aus dem anderen ausschlagen.

§ 1949.

Die Annahme gilt als nicht erfolgt, wenn der Erbe über den Berufungsgrund im Irrthume war.

Die Ausschlagung erstreckt sich im Zweifel auf alle Berufungsgründe, die dem Erben zur Zeit der Erklärung bekannt sind.

§ 1950.

Die Annahme und die Ausschlagung können nicht auf einen Theil der Erbschaft beschränkt werden. Die Annahme oder Ausschlagung eines Theiles ist unwirksam.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0011

§ 1951.

Wer zu mehreren Erbtheilen berufen ist, kann, wenn die Berufung auf verschiedenen Gründen beruht, den einen Erbtheil annehmen und den anderen ausschlagen.

Beruht die Berufung auf demselben Grunde, so gilt die Annahme oder Ausschlagung des einen Erbtheils auch für den andern, selbst wenn der andere erst später anfällt. Die Berufung beruht auf demselben Grunde auch dann, wenn sie in verschiedenen Testamenten oder vertragsmäßig in verschiedenen zwischen denselben Personen geschlossenen Erbverträgen angeordnet ist.

Setzt der Erblasser einen Erben auf mehrere Erbtheile ein, so kann er ihm durch Verfügung von Todes wegen gestatten, den einen Erbtheil anzunehmen und den anderen auszuschlagen.

§ 1952.

Das Recht des Erben, die Erbschaft auszuschlagen, ist vererblich.

Stirbt der Erbe vor dem Ablaufe der Ausschlagungsfrist, so endigt die Frist nicht vor dem Ablaufe der für die Erbschaft des Erben vorgeschriebenen Ausschlagungsfrist.

Von mehreren Erben des Erben kann jeder den seinem Erbtheil entsprechenden Theil der Erbschaft ausschlagen.

Wird die Erbschaft ausgeschlagen, so gilt der Anfall an den Ausschlagenden als nicht erfolgt.

Die Erbschaft fällt demjenigen an, welcher berufen sein würde, wenn der Ausschlagende zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätte; der Anfall gilt als mit dem Erbfall erfolgt.

§ 1953.

Wird die Erbschaft ausgeschlagen, so gilt der Anfall an den Ausschlagenden als nicht erfolgt.

Die Erbschaft fällt demjenigen an, welcher berufen sein würde, wenn der Ausschlagende zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätte; der Anfall gilt als mit dem Erbfall erfolgt.

Das Nachlaßgericht soll die Ausschlagung demjenigen mittheilen, welchem die Erbschaft in Folge der Ausschlagung angefallen ist. Es hat die Einsicht der Erklärung Jedem zu gestatten, der ein rechtliches Interesse glaubhaft macht.

§ 1954.

Ist die Annahme oder die Ausschlagung anfechtbar, so kann die Anfechtung nur binnen sechs Wochen erfolgen.

Die Frist beginnt im Falle der Anfechtbarkeit wegen Drohung mit dem Zeitpunkt, in welchem die Zwangslage aufhört, in den übrigen Fällen mit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0012

dem Zeitpunkt, in welchem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrunde Kenntniß erlangt. Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften der §§ 203, 206, 207 entsprechende Anwendung.

Die Frist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Auslande gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei dem Beginne der Frist im Auslande aufhält.

Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit der Annahme oder der Ausschlagung dreißig Jahre verstrichen sind.

§ 1955.

Die Anfechtung der Annahme oder der Ausschlagung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlaßgerichte. Für die Erklärung gelten die Vorschriften des § 1945.

§ 1956.

Die Versäumung der Ausschlagungsfrist kann in gleicher Weise wie die Annahme angefochten werden.

§ 1957.

Die Anfechtung der Annahme gilt als Ausschlagung, die Anfechtung der Ausschlagung gilt als Annahme.

Das Nachlaßgericht soll die Anfechtung der Ausschlagung demjenigen mittheilen, welchem die Erbschaft in Folge der Ausschlagung angefallen war. Die Vorschrift des § 1953 Abs. 3 Satz 2 findet Anwendung.

§ 1958.

Vor der Annahme der Erbschaft kann ein Anspruch, der sich gegen den Nachlaß richtet, nicht gegen den Erben gerichtlich geltend gemacht werden.

§ 1959.

Besorgt der Erbe vor der Ausschlagung erbschaftliche Geschäfte, so ist er demjenigen gegenüber, welcher Erbe wird, wie ein Geschäftsführer ohne Auftrag berechtigt und verpflichtet.

Verfügt der Erbe vor der Ausschlagung über einen Nachlaßgegenstand, so wird die Wirksamkeit der Verfügung durch die Ausschlagung nicht berührt, wenn die Verfügung nicht ohne Nachtheil für den Nachlaß verschoben werden konnte.

Ein Rechtsgeschäft, das gegenüber dem Erben als solchem vorgenommen werden muß, bleibt, wenn es vor der Ausschlagung dem Ausschlagenden gegenüber vorgenommen wird, auch nach der Ausschlagung wirksam.

§ 1960.

Bis zur Annahme der Erbschaft hat das Nachlaßgericht für die Sicherung des Nachlasses zu sorgen, soweit ein Bedürfniß besteht. Das Gleiche gilt, wenn der Erbe unbekannt oder wenn ungewiß ist, ob er die Erbschaft angenommen hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0013

Das Nachlaßgericht kann insbesondere die Anlegung von Siegeln, die Hinterlegung von Geld, Werthpapieren und Kostbarkeiten sowie die Aufnahme eines Nachlaßverzeichnisses anordnen und für denjenigen, welcher Erbe wird, einen Pfleger (Nachlaßpfleger) bestellen.

Die Vorschrift des § 1958 findet auf den Nachlaßpfleger keine Anwendung.

§ 1961.

Das Nachlaßgericht hat in den Fällen des § 1960 Abs. 1 einen Nachlaßpfleger zu bestellen, wenn die Bestellung zum Zweck der gerichtlichen Geltendmachung eines Anspruchs, der sich gegen den Nachlaß richtet, von dem Berechtigten beantragt wird.

§ 1962.

Für die Nachlaßpflegschaft tritt an die Stelle des Vormundschaftsgerichts das Nachlaßgericht.

§ 1963.

Ist zur Zeit des Erbfalls die Geburt eines Erben zu erwarten, so kann die Mutter, falls sie außer Stande ist, sich selbst zu unterhalten, bis zur Entbindung standesmäßigen Unterhalt aus dem Nachlaß oder, wenn noch andere Personen als Erben berufen sind, aus dem Erbtheile des Kindes verlangen. Bei der Bemessung des Erbtheils ist anzunehmen, daß nur ein Kind geboren wird.

§ 1964.

Wird der Erbe nicht innerhalb einer den Umständen entsprechenden Frist ermittelt, so hat das Nachlaßgericht festzustellen, daß ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Feststellung begründet die Vermuthung, daß der Fiskus gesetzlicher Erbe sei.

§ 1965.

Der Feststellung hat eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der Erbrechte unter Bestimmung einer Anmeldungsfrist vorauszugehen; die Art der Bekanntmachung und die Dauer der Anmeldungsfrist bestimmen sich nach den für das Aufgebotsverfahren geltenden Vorschriften. Die Aufforderung darf unterbleiben, wenn die Kosten dem Bestande des Nachlasses gegenüber unverhältnißmäßig groß sind.

Ein Erbrecht bleibt unberücksichtigt, wenn nicht dem Nachlaßgericht binnen drei Monaten nach dem Ablaufe der Anmeldungsfrist nachgewiesen wird, daß das Erbrecht besteht oder daß es gegen den Fiskus im Wege der Klage geltend gemacht ist. Ist eine öffentliche Aufforderung nicht ergangen, so beginnt die dreimonatige Frist mit der gerichtlichen Aufforderung, das Erbrecht oder die Erhebung der Klage nachzuweisen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0014

§ 1966.

Von dem Fiskus als gesetzlichem Erben und gegen den Fiskus als gesetzlichen Erben kann ein Recht erst geltend gemacht werden, nachdem von dem Nachlaßgerichte festgestellt worden ist, daß ein anderer Erbe nicht vorhanden ist.

Zweiter Titel.

Haftung des Erben für die Nachlaßverbindlichkeiten.

I. Nachlaßverbindlichkeiten.

§ 1967.

Der Erbe haftet für die Nachlaßverbindlichkeiten.

Zu den Nachlaßverbindlichkeiten gehören außer den vom Erblasser herrührenden Schulden die den Erben als solchen treffenden Verbindlichkeiten, insbesondere die Verbindlichkeiten aus Pflichttheilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen.

§ 1968.

Der Erbe trägt die Kosten der standesmäßigen Beerdigung des Erblassers.

§ 1969.

Der Erbe ist verpflichtet, Familienangehörigen des Erblassers, die zur Zeit des Todes des Erblassers zu dessen Hausstande gehört und von ihm Unterhalt bezogen haben, in den ersten dreißig Tagen nach dem Eintritte des Erbfalls in demselben Umfange, wie der Erblasser es gethan hat, Unterhalt zu gewähren und die Benutzung der Wohnung und der Haushaltsgegenstände zu gestatten. Der Erblasser kann durch letztwillige Verfügung eine abweichende Anordnung treffen.

Die Vorschriften über Vermächtnisse finden entsprechende Anwendung.

II. Aufgebot der Nachlaßgläubiger.

§ 1970.

Die Nachlaßgläubiger können im Wege des Aufgebotsverfahrens zur Anmeldung ihrer Forderungen aufgefordert werden.

§ 1971.

Pfandgläubiger und Gläubiger, die im Konkurse den Pfandgläubigern gleichstehen, sowie Gläubiger, die bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen ein Recht auf Befriedigung aus diesem Vermögen haben, werden, soweit es sich um die Befriedigung aus den ihnen haftenden Gegenständen handelt, durch das Aufgebot nicht betroffen. Das Gleiche gilt von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0015

Gläubigern, deren Ansprüche durch eine Vormerkung gesichert sind oder denen im Konkurs ein Aussonderungsrecht zusteht, in Ansehung des Gegenstandes ihres Rechtes.

§ 1972.

Pflichttheilsrechte, Vermächtnisse und Auflagen werden durch das Aufgebot nicht betroffen, unbeschadet der Vorschrift des § 2060 Nr. 1.

§ 1973.

Der Erbe kann die Befriedigung eines im Aufgebotsverfahren ausgeschlossenen Nachlaßgläubigers insoweit verweigern, als der Nachlaß durch die Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger erschöpft wird. Der Erbe hat jedoch den ausgeschlossenen Gläubiger vor den Verbindlichkeiten aus Pflichttheilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen zu befriedigen, es sei denn, daß der Gläubiger seine Forderung erst nach der Berichtigung dieser Verbindlichkeiten geltend macht.

Einen Ueberschuß hat der Erbe zum Zwecke der Befriedigung des Gläubigers im Wege der Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung herauszugeben. Er kann die Herausgabe der noch vorhandenen Nachlaßgegenstände durch Zahlung des Werthes abwenden. Die rechtskräftige Verurtheilung des Erben zur Befriedigung eines ausgeschlossenen Gläubigers wirkt einem anderen Gläubiger gegenüber wie die Befriedigung.

§ 1974.

Ein Nachlaßgläubiger, der seine Forderung später als fünf Jahre nach dem Erbfalle dem Erben gegenüber geltend macht, steht einem ausgeschlossenen Gläubiger gleich, es sei denn, daß die Forderung dem Erben vor dem Ablaufe der fünf Jahre bekannt geworden oder im Aufgebotsverfahren angemeldet worden ist. Wird der Erblasser für todt erklärt, so beginnt die Frist nicht vor der Erlassung des die Todeserklärung aussprechenden Urtheils.

Die dem Erben nach § 1973 Abs. 1 Satz 2 obliegende Verpflichtung tritt im Verhältnisse von Verbindlichkeiten aus Pflichttheilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen zu einander nur insoweit ein, als der Gläubiger im Falle des Nachlaßkonkurses im Range vorgehen würde.

Soweit ein Gläubiger nach § 1971 von dem Aufgebote nicht betroffen wird, finden die Vorschriften des Abs. 1 auf ihn keine Anwendung.

III. Beschränkung der Haftung des Erben.

§ 1975.

Die Haftung des Erben für die Nachlaßverbindlichkeiten beschränkt sich auf den Nachlaß, wenn eine Nachlaßpflegschaft zum Zwecke der Befriedigung

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189702091-18/fragment/page=0016